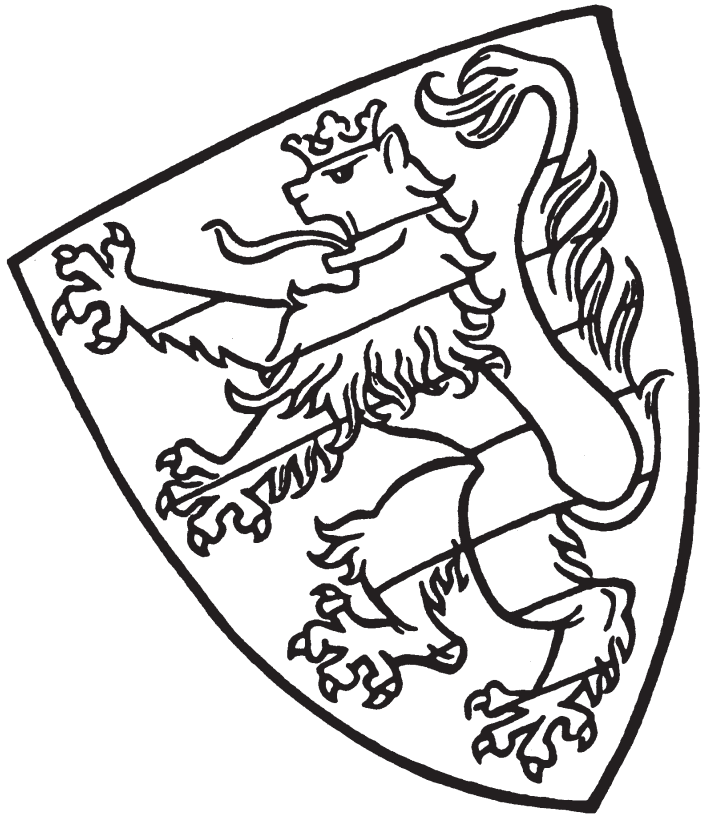


ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR
hessische Geschichte
UND LANDESKUNDE



BAND 127 2022

Besprechungen

A. Allgemein

Allgemeines, Hilfsmittel, Quellen, Sammelwerke

Heiner BOEHNCKE und Hans SARKOWICZ: Die Geschichte Hessens. Von den Neandertalern bis Ende 2020, Wiesbaden: Waldemar Kramer, 2021, 373 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-7374-0488-4, EUR 20,00

Es hält sich landläufig hartnäckig die Meinung, Geschichte sei langweilig und bestenfalls für Insider von Interesse. Nun Letztes ist schwer zu widerlegen, bei Ersteren kommt es darauf an, wie Geschichte dargestellt wird. Das vorliegende Buch ist vieles, aber mit Sicherheit nicht langweilig. In einer schon mit anderen Veröffentlichungen positiv aufgefallenen Gemeinschaftsarbeit gelingt es dem Frankfurter Professor für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Heiner BOEHNCKE und dem Ressortleiter des Hessischen Rundfunks für Literatur und Hörspiel Hans SARKOWICZ eine lebendige Darstellung der bewegten Geschichte Hessens darzulegen. In Hessen, dem Land in der Mitte Deutschlands zwischen Main und Weser, Werra und Lahn finden sich zahllose Zeugnisse der Vergangenheit. Hessen ist reich an bedeutenden Burgen, Schlössern, Kirchen, an stattlichen Bürgerhäusern und prosperierenden Städten. In keinem anderen Bundesland, nicht einmal in einer anderen Region Europas, ist die Häufung von Kur- und Badeorten mit Mineralquellen so groß wie in Hessen. Dieser Band macht die Vergangenheit lebendig. Dabei folgen die Autoren der hessischen Geschichte von den Anfängen der Steinzeit bis zum Jahre 2020. Sie werfen ihren Blick auf berühmte Persönlichkeiten wie Bonifatius, die Heilige Elisabeth, Goethe, die Brentanos und die Brüder Grimm. Zahlreiche Bilder, Zitate und die zentralen Dokumente zur Landesgeschichte ergänzen den chronologischen Überblick. Dabei erfährt die Leserin und der Leser zahlreiche eher unbekannt Details über vertraut klingende Städte und Landschaften.

Die Autoren steigen durchaus kritisch in ihr Werk ein, indem sie das Thema der hessischen Identität aufwerfen. Eine nicht eindeutig zu beantwortende Frage, bestand doch das heutige Bundesland Hessen noch vor 100 Jahren aus mindestens fünf sehr unterschiedlichen Teilgebieten, die erst 1945 unter der Ägide der US-amerikanischen Besatzer zusammengefügt wurden. Die Darstellung behält diese Frage grundsätzlich im Blick und das ist bereits eine Stärke. Das erste Kapitel »Von der Steinzeit bis zur Herausbildung Hessens« macht auf wenigen Seiten deutlich, dass Hessen Anteil hat an allen wichtigen Epochen zentraleuropäischer Vorgeschichte. So beschreibt es die Steinzeit, die sog. Neolithische Revolution der Sesshaftwerdung, zu deren Zeugnissen das Steinkammergrab in Züschen gehört, die Kelten mit dem Keltenfürsten auf dem Glauberg und die Römer mit dem Limes und der Saalburg im Taunus. Da die Autoren in ihrem zweiten Kapitel den Abschnitt »Von der

Gründung Hessens bis zum Ende des Alten Reiches« behandeln, werden die Christianisierung durch Bonifatius und das Wirken der Heiligen Elisabeth noch im Einstiegskapitel behandelt. Das zweite Kapitel »Von der Gründung Hessens bis zum Ende des Alten Reiches« umfasst mit über 100 Seiten ein Drittel des Buches, wobei dieser Zeitraum von Mitte des 13. Jahrhunderts bis Anfang des 19. Jahrhunderts den zeitlich längsten Abschnitt umfasst. Die Autoren stellen den langwierigen und turbulenten Prozess der Gründung Hessens angemessen dar. An dessen Ende nahm Heinrich von Brabant im Jahre 1247 das Land für seine Frau Sophie und den dreijährigen Sohn Heinrich in Besitz. Ein weiterer Schwerpunkt liegt dann richtigerweise auf dem Wirken des Reformationsfürsten Philipp und seines Enkels Moritz. Zuvor wird Frankfurt als Krönungsstadt der deutschen Kaiser angesprochen. Als originell kann man die mitunter kurzen Seitenblicke auf wichtige Randthemen ansehen. Dazu gehört der Blick in die Taunusstadt Kronberg, die sich durchaus in einer gewissen Konkurrenz zu Frankfurt befand. Selbstverständlich gehört die Aufnahme der Hugenotten im 17. Jahrhundert gewürdigt, ebenso wie die Wissenschafts- und Kunststadt Kassel. Der für Hessen verheerende Dreißigjährige Krieg fehlt ebenso wenig wie der Absolutismus und der Soldatenhandel und die wechselvolle Geschichte der Juden. Aber auch literarische Aspekte kommen nicht zu kurz, immerhin sind Grimmelshausen und Goethe Hessen.

Das Kapitel »Von Kurfürstentümern, Großherzogtümern, Herzogtümern und Fürstentümern« umfasst den Zeitraum vom Reichsdeputationshauptschluss über die »Franzosenzeit« bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts. Hier wird die gesellschaftliche und politische Transformation und die sich entwickelnde Industrialisierung zutreffend und komprimiert beschrieben. Gewisse Amusements bleiben dabei nicht aus: So erfährt der Leser, dass bei der Neugliederung Deutschlands die Bestechungsgelder an Talleyrand in Kassel sehr sparsam ausfielen, während man in Darmstadt großzügiger war – was sich bald an den unterschiedlich großen territorialen Zugewinnen verdeutlichte und bis heute durchaus als symptomatisch bezeichnet werden kann. Der Nordhesse ist – sagen wir mal – sparsam, der Südhesse eher lässig, wenn's um's Geld geht. Das Ende der Hessen-Kasseler, Nassauer und Frankfurter Selbstständigkeit durch die Okkupation Preußens stellt einen entscheidenden Einschnitt in der Geschichte dar. Im Kapitel »Unter den Fittichen des preußischen Adlers Hessen 1866–1933« beschreiben die Autoren diese Epoche voller ambivalenter Entwicklungen, wobei es durchaus als ungewöhnlich angesehen werden kann, dass die Autoren das Ende der Monarchie, von dem Hessen-Darmstadt ja unmittelbar betroffen war, nicht als Ordnungspunkt sehen, sondern die Machtergreifung der Nationalsozialisten. In die »preußische« Zeit fällt sowohl die Gründerzeit, der Darmstädter Jugendstil als auch die Gründung der Sozialdemokratie. Leider fand der Antisemitismus auch in Hessen eine besonders starke Ausprägung. Die Autoren widmen dem Fürstentum Waldeck einen eigenen Abschnitt und beschreiben ein eher unbekanntes Detail, den durch einen Kartierungsfehler infolge der französischen Besatzung nach 1918 entstandenen »Freistaat Flaschenhals« im Taunus. Die Entwicklungen im Volksstaat Hessen und der Provinz Hessen-Nassau mit ihrer sich entfaltenden Großstadt Frankfurt finden angemessene Erwähnung. Der letzte Abschnitt über den Aufstieg der NSDAP leitet über in das Kapitel »Hessen unterm Hakenkreuz«. In der gebotenen Kürze eines Überblickbandes wird auch dieses Kapitel unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte behandelt. Auch hier werden interessante Details angesprochen, wie das anfängliche Engagement der

Häuser Waldeck und Hessen für die NSDAP und die Politik Freislers, der in Kassel seine Karriere als »furchtbarer Jurist« begann. Die Verfolgung der jüdischen Mitbürger und die Reichspogromnacht und die damit beginnende Deportation und Ermordung finden angemessene Erwähnung. Aber auch der Widerstand mit Persönlichkeiten wie Wilhelm Leuschner, Adolf Reichwein und Adam von Trott zu Solz erfährt seine Würdigung. Im Zweiten Weltkrieg erfuhren alle größeren Städte erhebliche Zerstörungen, die Bevölkerung hatte einen erheblichen Blutzoll zu entrichten.

»Der Neubeginn nach 1945« stellt das Schlusskapitel dar. Die Verfasser schildern bewegend die Gründung des Bundeslandes Hessen und die rasante wirtschaftliche Entwicklung, die das Land unter den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Zinn, Oswald, Börner, Eichel und den CDU-Politikern Wallmann, Koch und Bouffier genommen hat, was sich daran zeigt, dass Hessen zu den wenigen Bundesländern gehört, das immer Geberland im Länderfinanzausgleich war. Dem Slogan Georg Augusts Zinns »Hessen vorn« konnten sich alle nachfolgenden Mandatsträger und die Bevölkerung problemlos anschließen. Auch in diesem Kapitel legen die Autoren souverän den Blick auf gesellschaftliche Themen wie die umstrittenen Gebiets- und Schulreformen. Der Terror der RAF, der u. a. zu heute noch ungeklärten Morden (Karry, Herrhausen) führte, wird ebenso erwähnt wie die Studentenproteste, die vor allem in Frankfurt einen Schwerpunkt hatten. Der Schlussabschnitt geht in Form eines Ausblickes auf die Chancen und Risiken der Globalisierung ein, von der Hessen im besonderen Maße profitiert. BOEHNCKE und SARKOWICZ lassen ihren Überblick über die Geschichte Hessens aktuell mit dem Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 und den selbstgewählten Tod des Finanzministers Thomas Schäfer enden.

Kartenmaterial, ein Überblick über die wichtigste verwendete Literatur und ein Personenregister schließen das Buch ab.

Den Autoren ist ein sehr gut lesbares, mit einem gewissen Augenzwinkern verfasstes Überblickswerk über die wechselvolle Geschichte Hessens gelungen. Für »Hessenkenner« ist es ein Genuss und Neueinsteiger finden hier eine Publikation, die Geschichte spannend und lebendig darstellt.

Linsengericht-Großenhausen

Michael Lapp

Jehuda Leopold FRANK: Loschen Hakodesch. Jüdisch-deutsche Ausdrücke, Sprichwörter und Redensarten der nassauischen Landsjuden (= Lashon ha-ḳodesh), neu hrsg. von Markus STREB und Joël BEN-YEHOSHUA, Hünfelden-Kirberg: Einst und jetzt e.V., 4. Aufl. 2021, XVII, 55 S., Ill., ohne ISBN

Die Schrift bietet eine Sammlung von Ausdrücken, Sprichwörtern und Redensarten, die bis in die 1930er-Jahre bei Landsjuden vom Taunus bis zum Westerwald gängig waren. Die nun erschienene vierte Auflage wird eingeleitet durch ein Vorwort der beiden Herausgeber und eine knappe Einführung in die Sprache der einst im Westen Deutschlands beheimateten jüdischen Landbevölkerung. Seit dem 18. Jahrhundert bildete sich eine »Mischung aus hessisch-nassauischer Mundart mit jiddischen und hebräischen Ausdrücken« heraus (S. 10). Dem schließt sich »[e]ine kurze Familiengeschichte« an (S. 14), die auch Fotos enthält und auf die Lebenswege Jehuda Leopold FRANKS (1887–1962) und seines Sohns Abraham Frank (1923–2016) zurückblickt. Ergänzt wird dies durch editorische Anmerkungen.

Nach dem frühen Tod seines Vaters wurde Jehuda Leopold FRANK von seiner Mutter und zwei Onkeln erzogen. Er besuchte die Flachter Volksschule und ging auf das Realgymnasium im nahegelegenen Diez. 1903 verließ er die Schule und seine nassauische Heimat und machte eine kaufmännische Ausbildung mit Aufenthalten in Dortmund, Düsseldorf und Karlsruhe. Jehuda Leopold FRANK kämpfte im Ersten Weltkrieg, wurde in Frankreich verwundet, zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Danach war er lange Jahre Generalvertreter der in der Textilbranche renommierten Firma Rollmann & Rose, die in Nordhessen bedeutende Filialbetriebe besaß. 1922 heiratete Jehuda Leopold FRANK die Sekretärin Betty Spier (1892–1989) aus Wesel. Das Paar hatte einen Sohn und eine Tochter. Aus beruflichen Gründen zogen sie 1928 nach Ludwigshafen, dann nach Stuttgart.

Wenngleich kein Zionist, begab sich Jehuda Leopold FRANK angesichts der nationalsozialistischen Judenverfolgung im Frühjahr 1936 mit seiner Familie nach Palästina. In Holon bei Tel Aviv stellte er seit den 1950er-Jahren die hier vorliegende Sammlung zusammen und ließ sie 1961 erstmals veröffentlichen. Sein Sohn, der zeitweise Kulturreferent der Vereinigung der Israelis mitteleuropäischer Herkunft (Irgun Olej Merkas Europa) war, führte diese Gedenkarbeit weiter. Der dritten Auflage hat er 1993 eine Übersetzung ins Hebräische beigefügt.

Den Lebensabrissen folgt der in den ersten drei Auflagen veröffentlichte Wortlaut von »Loschen Hakodesch«, beginnend mit deren Vorwörtern. Nützliche Informationen bietet Jehuda Leopold FRANKS dreiseitiger Abriss über die Jüdinnen und Juden seines Geburtsorts »Flacht bei Diez an der Lahn« (S. 25) seit dem 18. Jahrhundert. In dem Dorf lebten 1925 noch 35 jüdische Menschen; ihre Zahl sank auf 29 im Jahr 1933. Zur jüdischen Gemeinde gehörten auch ein bis zwei Familien aus den benachbarten Ortschaften Niederneisen und Oberneisen. Erwähnung findet der erste antisemitische Übergriff in Flacht: die Störung eines jüdischen Begräbnisses durch mehrere uniformierte Nationalsozialisten im Jahr 1935. Vier Jahre später gab es hier keine Juden mehr. Abraham FRANK steuert eine Chronik der jüdischen Gemeinde von Flacht bei.

Auf dem kleinen Jüdischen Friedhof wurde 1962 auf Betreiben von Jehuda Leopold FRANK ein Gedenkstein enthüllt, der an 21 unter dem NS-Regime ermordete »jüdisch[e] Mitbürge[r] aus Flacht und Niederneisen« erinnert (Abb. auf S. 33). Gerne hätte man hier etwas mehr darüber erfahren, wie sich diese zur damaligen Zeit außergewöhnliche Gedenkinitiative umsetzen ließ.

Die von der jüdischen Bevölkerung benutzten sprachlichen Wendungen legen Zeugnis ab von einer untergegangenen, von religiösen Vorstellungen stark geprägten dörflichen Lebenswelt, die heute ganz weitgehend in Vergessenheit geraten ist. Eine erste Liste enthält Erklärungen zu 170 hebräischen Begriffen, die zweite verzeichnet 108 bei jüdischen Deutschen im Taunus und Westerwald des Nassauer Landes gebräuchliche, meist mit hebräischen Begriffen durchsetzte Redensarten und Sprichwörter, in denen sich das Alltagsleben widerspiegelt – von Geburt und Namensgebung über Familie und Arbeit bis hin zu Tod, Trauer- und Bestattungsriten. Damit haben Jehuda Leopold und Abraham FRANK der neuzeitlichen hessisch-nassauischen Landesgeschichte ein bleibendes Sprachdenkmal zugänglich gemacht.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

B. Epochen

Mittelalter

Roswitha FEIL, Peter FENDRICH und Wolfgang LÖHLEIN (Red.): Sonderedition zur Geschichte der Grafen von Grüningen (Durch die Stadtbrille 12), Markgröningen: Arbeitskreises Geschichtsforschung und Denkmalpflege Markgröningen 2022, 288 S., zahlreiche meist farbige Abb., ISBN 978-3-00-072909-6, EUR 29,80

Um die lokale Geschichte zu verstehen, lohnt es sich immer wieder, über den landeshistorischen Tellerrand hinauszuschauen. Dies zeigt sich an dem hier vorzustellenden Band in besonderem Maße, der von der rührigen Markgröninger »Arbeitsgemeinschaft Geschichtsforschung und Denkmalpflege e. V.« in ihrer Reihe »Durch die Stadtbrille« herausgegeben wurde. Er enthält mehrere Beiträge von Peter FENDRICH zur Geschichte von Markgröningen sowie der Grafen von Grüningen, außerdem zwei forschungsgeschichtlich relevante Artikel aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: »Die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verwandtschaft mit dem Hause Württemberg« von Johann Daniel Georg MEMMINGER aus den Württembergischen Jahrbüchern 1 (1827), S. 69–97 u. 376–440, und die »Geschichte der Grafen von Gröningen« von Ludwig Friedrich HEYD, als Monografie 1829 in Stuttgart erschienen. Beide versuchten, aus den dürftigen Erwähnungen im späten 11. bis 13. Jahrhundert einen Stammbaum zu konstruieren und zu ergründen, nach welchem Grüningen / Gröningen sich die Grafen eigentlich genannt haben. Neben (Mark-)Gröningen an der Gloms steht Grüningen (Grieningen) an der Donau zur Diskussion, ein Ortsteil der Stadt Riedlingen; schließlich ist noch eine Burg Grüningen im Kanton Zürich zu nennen, in deren Umfeld die Orte Esslingen und Reutlingen zu finden sind (vgl. S. 207 u. 232–237). Die letztgenannten Beispiele demonstrieren, dass mit bewussten Namensübertragungen zu rechnen ist. Peter FENDRICH entwirft darauf aufbauend eine eigene Abstammungstafel, in der Graf Werner III. als erster nachweisbarer Burggraf von Grüningen erscheint. Werner III. verfügte außerdem über die Grafschaft im Neckargau, im Lahngau, im elsässischen Nordgau, die Markgrafschaft Ankona (wohl eher nominell) und, wie sein Vater und sein Großvater, über die Grafschaft Gudensberg-Maden in Hessen. Letzteres macht die Studie interessant für die nordhessische Geschichtsforschung. Die »Grafen Werner« übten zeitweise die Vogtei über Kaufungen und Fritzlar, möglicherweise über das Stift Weilburg und die Präfektur von Worms aus; um 1113 gründeten sie das Kloster Breitenau bei Kassel. Eng verwandt waren sie mit den Grafen von Achalm (den Gründern von Zwiefalten), von Veringen (Altshausen-Isny), von Winterthur und von Nellenburg (den Gründern des Klosters Schaffhausen). In lokalhistorischen Studien etwa zu Fritzlar oder Breitenau spielen die Grafen von Grüningen eher eine untergeordnete Rolle, wenn sie überhaupt erwähnt werden. Karl DEMANDT behandelt die »Grafen Werner« in seinem grundlegenden Geschichtswerk über Hessen im Mittelalter als letzte Dynastie in seinem Kapitel über die adeligen Herrschaftsträger des 11. Jahrhunderts. Helmut MAURER bestreitet in seinem Beitrag zu Markgröningen in den »Königspfalzen, Baden-Württemberg« sogar den genealogischen Zusammenhang zu den Grafen Werner in Hessen (S. 389–404). Er bezweifelt zudem, dass

das Amt des Reichssturmbannerträgers vor Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem Lehen des Ortes bzw. der Grafschaft Gröningen / Grüningen sowie den Grafen Werner verknüpft war, und widerspricht damit einer gängigen Ansicht in der Forschung.

Tatsächlich ist die Frage der Kontinuität zu den »jüngeren Grafen von Grüningen« ab dem 13. Jahrhundert schwer zu klären. Graf Konrad von (in) Württemberg, bezeugt ab 1226, nannte sich ab September 1227 »von Grüningen« und begründete somit die jüngere Linie der Grafen von Grüningen. Leitnamen wurden statt dem alten »Werner« nun analog zur Hauptlinie der Württemberger »Eberhard«, und abweichend davon Konrad, Hartmann und Ludwig. Peter Fendrich vermutet, dass der Beiname »von Grüningen« mit der Übernahme des Amtes des Königsfähnrichs (anfangs »signifer regis«, später »sacri imperii signifer«) verbunden war (S. 162 u. 184), das nunmehr am Reichslehen (Mark-)Gröningen hing, und innerhalb der Württemberger Grafendynastie agnatisch an nachgeborene Söhne vererbt wurde. Der Name »Ludwig« könnte auf die thüringischen Landgrafen verweisen, die in Hessen an vielen Orten das Erbe der Grafen Werner antraten. Zeitlich dazu passend reicht die Verbindung der Württemberger mit den Grafen von Grüningen (bzw. deren Amtstitel) offenbar bis zum Reichstag Konrads III. 1139 in Markgröningen zurück, auf dem die Grafen Ludwig I. und Emich als Zeugen in einer Urkunde aufgeführt sind. Um 1730 soll das Grabmal Emichs noch in der Stadtkirche von Markgröningen sichtbar gewesen sein. Zugleich war Konrad III. von seinem Vorgänger Lothar III. selbst mit dem Amt belehnt worden (S. 236). Die jüngeren Grafen von Grüningen förderten ab 1227 das Kloster Heiligkreuztal; die mit ihnen verwandten Grafen von Veringen gründeten die Stadt Riedlingen an der Donau.

Durch die Thronkämpfe zwischen Albrecht von Habsburg und Adolf von Nassau Ende des 13. Jahrhunderts wurde das Amt des niederschwäbischen Landvogts und des Reichsfähnrichs sowie die Grafschaft Grüningen ein Spielball dieser beiden Kontrahenten. Adolf von Nassau belehnte Graf Heinrich von Isenburg damit und erwarb 1295 die Stadt (Mark-)Gröningen von den Grafen von (Grüningen-)Landau. Er hielt sich möglicherweise im Dezember 1296 hier auf (MAURER vermutete aufgrund des Itinerars, dass es sich um den gleichnamigen Ort in der Wetterau handelte) und vergab Gröningen schließlich zusammen mit dem Reichsfahnlehen an Konrad von Schlüsselberg. Heinrich von Isenberg starb 1298 in der Schlacht bei Göllheim, in der auch König Adolf fiel. König Albrecht verpfändete Gröningen 1301 an Graf Eberhard von Württemberg. Von den Auseinandersetzungen profitierten die Bürger der Stadt, die 1299 erstmals ein Siegel führten und 1304 von König Albrecht das Privileg erhielten, nicht vor ein fremdes Gericht gezogen werden zu dürfen.

Auf Seite 226–229 resümiert FENDRICH seine genealogischen Thesen zur jüngeren Familie der Grafen von Grüningen, verbunden mit einem Stammbaum der Württemberger, Veringer und Landauer. In einem Exkurs widerlegt er auf S. 234 f. die These, Grüningen an der Donau sei der Stammsitz der Grafen gewesen, und geht dann auf S. 236 zur Geschichte und Entwicklung der Stadt Markgröningen über. Dabei knüpft er an die zuvor geschilderten Konflikte des späten 13. Jahrhunderts um die Herrschaft über Markgröningen an. Konrad von Schlüsselberg wurde 1322 von König Ludwig erneut mit dem Reichsfahnlehen belehnt und nannte sich »von Grüningen« (S. 237). Erst 1336 erwarb Graf Ulrich III. von Konrad das Lehen und erreichte, dass es in ein Erblehen verwandelt wurde. Markgröningen galt nunmehr als »älteste Stadt der Württemberger«. Auf S. 238–254 versucht Fendrich, anhand des Urkatasters von Gröningen von 1831/32, die Entwicklung des Ortes und seine historische

Topographie zu rekonstruieren. Er spekuliert, ob ein römischer Gutshof im Ortsbereich gelegen haben könnte. Diese Annahme bleibt allerdings ebenso vage wie die Lokalisierung eines frühmittelalterlichen Herrenhofes oder gar einer älteren Burg der Grafen von Grüningen im Bereich des Spitals (S. 245). Ausgrabungen förderten zwar verlagerte römische Reste in einer Planierschicht zutage; für eine frühmittelalterliche Besiedlung im Stadtbereich fehlt aber ein materieller Nachweis. Wichtige Ergänzungen sind zur Entwicklung der (jüngeren) Stadtburg möglich, die in der Nordwestecke der Stadt stand. Im 16. Jahrhundert wurde der Graben zugeschüttet, um einen neuen Schlossflügel errichten zu können.

Sehr umstritten ist aktuell die Frage nach dem Vorgängerbau der Stadtkirche St. Bartholomäus. Der Bauforscher Tilman MARSTALLER interpretierte ein Fundament im Langhaus, das Hartmut SCHÄFER 1984 als Überrest einer älteren Kirche gedeutet hatte, als (provisorische) Westfassade der gotischen Kirche aus dem späten 13. Jahrhundert. FENDRICH möchte dieser Deutung nicht folgen, da eine Baunaht im Obergaden weiter östlich verläuft (S. 256 f., 268). Allerdings war durchaus der Abbruch der zweiten westlichen Arkade notwendig, als man den Westbau mit dem Langhaus verbinden wollte. Auch der Versatz in der Flucht der nördlichen Innenwand lässt sich durch die provisorische Westfassade erklären, die ein exaktes Durchfluchten verhinderte. Abgesehen von einigen Spolien mit Zahnschnittfries aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fehlen somit Hinweise auf ältere Kirchenbauten. Die romanischen Friesfragmente dürften jedoch schwerlich über größere Distanzen verlagert sein, sondern stammen von einer Vorgängerkirche am Ort. Aufschlussreich hierzu ist die geometrische Analyse des Bauplanes, wonach der Kirchengrundriss auf dem pythagoreischen Dreieck beruht, mit der »Markgröninger Rute« zu 4,725 m bzw. der Elle zu 63 cm als Einheit, deren Länge in der Kirchenfassade durch Markierungen im Mauerwerk festgehalten ist. Das Planungsverfahren mit den pythagoreischen Dreiecken legt dabei gleichermaßen die ältere Westfassade wie die Ausdehnung des jüngeren Westbaues fest, was für einen weitgehend einheitlichen, zeitlich nur geringfügig gestaffelten Bauvorgang spricht. Die Markgröninger Rute wurde, soviel lässt sich ergänzen, eventuell aus Trier übernommen. Die zierlich gearbeiteten menschlichen Köpfe am Obergaden und an den Kapitellen der Kirche deutet FENDRICH als Portraits der Grafen von Grüningen und ihres Umfeldes. Es wäre auch zu erwägen, dabei an die Bewohner der Himmelsstadt zu denken, denn die Menschen lachen häufig, wie man es von Erlösten im Himmel erwarten würde.

Schließlich präsentiert FENDRICH die Ergebnisse von Untersuchungen auf der »Schlüsselburg«, einer Wallanlage auf einem Bergsporn nördlich von Markgröningen, die 1380 urkundlich greifbar ist. Aufgrund der Namensgleichheit mit Konrad von Schlüsselberg wird diesem die Erbauung zugeschrieben. Das Plateau wurde zusammen mit dem ehemaligen Standort einer Kapelle mit Georadar kartiert, aber das Ergebnis bleibt etwas unbefriedigend (wie es bei geophysikalischen Prospektionen gelegentlich vorkommt, besonders, wenn keine Grabungen zur Kontrolle der optischen Befunde möglich sind). Ein Laserscan bzw. eine Feinkartierung des Höhenreliefs wäre hier hilfreich gewesen. Von der Topographie her wirkt der Wall eher früh- bis hochmittelalterlich. Ein »Recycling« unter Konrad von Schlüsselberg, etwa als Belagerungsburg (sowie in der Nachfolge einer solchen Funktion) ist durchaus denkbar. Vielleicht wurde Konrad auch als Lehnsträger ausgewählt, weil er durch die Namensähnlichkeit sein Anrecht auf die Stadt legitimieren konnte.

Insgesamt beeindruckt der Band durch die reiche, farbige Bebilderung sowie viele historische Karten und Pläne, teils ganzseitig, teils elegant mit dem Text verschmolzen, was den Wirkungskreis der Grafen Werner und ihrer Nachfolger von Akkon bis Egisheim im Elsass auch optisch erfahrbar werden lässt. Darüber hinaus ist den Lesern unbedingt zu empfehlen, die Webseite der Arbeitsgemeinschaft zu studieren, auf der sich umfangreiches weiteres Material zu Markgröningen entdecken lässt (<https://www.agd-markgroeningen.de/?page_id=70>).

Göttingen

Thomas Küntzel

Frühe Neuzeit

Thomas T. MÜLLER: Mörder ohne Opfer. Die Reichsstadt Mühlhausen und der Bauernkrieg in Thüringen. Studien zu Hintergründen, Verlauf und Rezeption der gescheiterten Revolution von 1525 (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser Stiftung 40), Petersberg: Imhof 2021, 653 S., 32 Abb., geb., ISBN 978-3-7319-1050-3, EUR 40,00

Der Direktor der Mühlhäuser Museen legt hier seine im Jahre 2016 von der Universität Hannover angenommene Dissertation vor, die er für den Druck noch einmal überarbeitet sowie um neue eigene Erkenntnisse und seither erschienene Literatur ergänzt hat. Damit entspricht das schwergewichtige Werk dem aktuellen Forschungsstand, den der Autor durch zahlreiche Veröffentlichungen in den vergangenen beiden Jahrzehnten bereits selbst wesentlich vorangebracht hatte.

Zu Beginn seiner Ausführungen geht MÜLLER auf die Reformationsdekade 2007 bis 2017 ein und weist darauf hin, dass das Jubiläum zu sehr auf die Person und Verdienste Luthers fokussiert gewesen sei. Es folgen einleitende Anmerkungen zu Forschungsstand und offenen Fragen. Das Werk ist sodann in drei Abschnitte gegliedert. Unter der Überschrift »Von Schmähschriften, Ideologien und Grundlagenforschung« beschäftigt sich Teil 1 mit der Rezeptionsgeschichte der Bauernzüge im Mühlhäuser Umland. Teil 2 handelt »Von Oligarchen, Reformatoren und aufstrebenden Bürgern«, dabei werden die Verhältnisse in Mühlhausen vor dem Bauernkrieg untersucht. Teil 3 fragt nach »Motivationen, Verläufen und Beteiligten« im Zusammenhang mit den Zügen der Aufständischen im Mühlhäuser Umland. Wenn die Bedeutung der Rolle Thomas Müntzers am Ende doch etwas vage bleibt, so sei das lt. MÜLLER der schwierigen Quellenlage geschuldet, andererseits werde Heinrich Pfeiffers Einfluss wohl eher unterschätzt.

Mit seiner Darstellung liefert der Verf. erstmals einen umfassenden Überblick zu der folgenschweren Erhebung, ihrer Vorgeschichte und ihren Nachwirkungen. Dabei hinterlässt das akribische Quellenstudium einen gewaltigen Eindruck, auch die gute Lesbarkeit der bisweilen nicht ganz einfachen Kost überzeugt. Überdies wurde auf die wiederholte Verwendung nur allzu bekannter zeitgenössischer Abbildungen verzichtet und dem Text durchweg moderne Farbfotos beigegeben, einzig die Einbandgestaltung greift auf eine Darstellung Mühlhausens aus dem Jahre 1582 zurück.

Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister schließen den Band ab, der für die regionale Historiographie und darüber hinaus eine im-

mense Bereicherung bedeutet, wenn man dabei besonders an Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen denkt, der neben seinem Schwiegervater Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen die meisten Verweise erfährt und dessen »Politisches Archiv« umfangreich ausgewertet wurde.

Eschwege

York-Egbert König

19. und 20. Jahrhundert

Walter MÜHLHAUSEN: Hessen in der Weimarer Republik. Politische Geschichte 1918–1933, Wiesbaden: Waldemar Kramer Verlag, 2021, 279 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-7374-0490-7, EUR 20,00

Wenn man von Hessen spricht, meinen die meisten Zeitgenossen genau zu wissen, wovon man redet: Vom Bundesland genau in der Mitte Deutschlands. Von außen – und inzwischen auch von innen – betrachtet erscheint Hessen als Einheit. Dass Hessen erst 1945 ein einheitlicher Staat wurde, ist dabei weniger im Blick, ebenso die Tatsache, dass beide Hessen – zum einen der selbstständige Volksstaat und zum anderen als Teil des großen Freistaates Preußen – ganz unterschiedliche Staatsgebilde waren. Wer wäre für eine sachgerechte Darstellung Hessens in der Weimarer Republik besser geeignet als der aus Nordhessen stammende, heute als Professor an der TU Darmstadt lehrende und als Geschäftsführer der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg fungierende Walter MÜHLHAUSEN?

MÜHLHAUSEN ist ein gut lesbares und in seiner Darstellung ausgesprochen fundiertes Werk gelungen. Der Autor legt dar, wie ungeachtet der politischen Gliederung nach dem Ersten Weltkrieg, sich das Hessen, wie wir es heute kennen, als eine demokratische Bastion auszeichnet, die den antidemokratischen Stürmen lange Zeit trotzte. MÜHLHAUSEN liefert mit dieser ersten umfassenden politischen Geschichte Hessens in seinen heutigen Grenzen in den Jahren 1918 bis 1933 ein vielschichtiges Bild dieses Raumes. Dabei bezieht er regionale und lokale Entwicklungen mit ein.

Das Buch ist in insgesamt 14 Kapitel aufgeteilt. Die Einleitung thematisiert die Frage, ob überhaupt bei der historischen Darstellung für den Zeitraum von 1918 bis 1933 von der Geschichte Hessens gesprochen werden kann. Richtigerweise versteht der Autor seine Ausführungen als eine Geschichte des hessischen Raumes. Das 1. Kapitel steht unter der Überschrift »Kriegslasten, Friedenssehnsucht und Demokratieerwartungen« und beschreibt überblicksmäßig die Situation des Ersten Weltkrieges und der zunehmenden Kriegsmüdigkeit. Er verweist u. a. darauf, dass bereits seit 1916 Kundgebungen stattfanden, die einen Verständigungsfrieden forderten. Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit der »Revolution zwischen Aufbruch und Kontinuität«. Die Abdankung des Kaisers und des hessischen Großherzogs veränderte die politische Struktur grundlegend. Im 3. Kapitel behandelt der Autor den »Auftakt der Demokratie«, indem er die revolutionäre Situation lebendig beschreibt, um sich im 4. Kapitel ausführlich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, den »Verfassungen als Fundamente[n]« zu beschäftigen. Das 5. Kapitel beschreibt und analysiert »Wahlen und Regierungen«. Dabei kann festgestellt werden, dass

sowohl auf der Ebene des Volksstaates als auch Preußens eine bemerkenswerte Kontinuität auf den Regierungsebenen vorlag. Die Weimarer Koalition (SPD, DDP, Zentrum) prägte die Politik durch die 1920er-Jahre hindurch, was sich erst mit dem Erstarken der Nationalsozialisten zu Beginn der 1930er-Jahre änderte. Richtigerweise widmet der Autor den seit 1919 wahlberechtigten Frauen ein eigenes Kapitel, indem er die Ambivalenz der Situation der Frauen schon in der Überschrift »Frau in der Politik – Fortschritt und Stillstand« zum Ausdruck bringt. Das 7. Kapitel beschäftigt sich mit der aus heutiger Sicht vielleicht grundlegenden Frage: »Ein geeintes Hessen? – Die ausgebliebene Territorialreform«. Erste Überlegungen zu einem einheitlichen hessischen Staat gab es bereits im Kaiserreich. Abgesehen von wenigen Grenzkorrekturen und dem Aufgehen Waldecks in Preußen 1929 kam es erst nach dem Zweiten Weltkrieg unter der Ägide der amerikanischen Besatzer zur Gründung eines gemeinsamen Landes Hessens. Das 8. Kapitel behandelt vielleicht etwas zu knapp die »außenpolitischen Belastungen und ökonomischen Zwangslagen« infolge der französischen Besetzung der linksrheinischen Gebiete Hessens. Mühlhausen verschweigt auch nicht das Kuriosum des »Freistaates Flaschenhals« im nassauischen Teil. Das 9. Kapitel beschäftigt sich unter der Überschrift »Republik im Widerstreit« mit den divergierenden politischen und gesellschaftlichen Kräften, die das politische Klima während der gesamten Zeit prägten und deren ungelöste Spannung nicht zuletzt zum Scheitern der ersten deutschen Republik führte. Der Autor sieht zurecht die SPD aber auch zahlreiche bürgerliche, liberale und konservative Vernunftrepublikaner als Garanten der Demokratie. Die letzten drei Kapitel bearbeiten den zunächst als schleichend empfundenen Übergang von der Demokratie zur Nazi-Diktatur. Das 10. Kapitel steht unter der Überschrift »Aufstieg der NSDAP und Gegenwehr im Zeichen der Wirtschaftskrise«, die auch in Hessen verheerende Folgen zeigte und die Radikalisierung der politischen Lager beschleunigte, womit die republiktragende politische Mitte trotz größten Bemühungen zunehmend an Einfluss verlor. Dies wird im 11. Kapitel unter der Überschrift »Endkampf der Republik« zutreffend dargelegt. Kapitel 12 wirft einen traurigen Blick auf den »Untergang der Demokratie und Wegbereitung der Diktatur«. Obwohl bis zum Schluss von demokratischen Regierungen getragen, konnten die führenden Politiker gegen die Übermacht der NSDAP und der von der Straße in die Parlamente getragenen Gewalt nichts mehr ausrichten. Schnell orientierten sich auch die gesellschaftlichen Eliten an den neuen Machthabern. Mit seiner Schlussbetrachtung schaut der Autor auf die Frage »Hessen zwischen Macht und Ohnmacht in der Republik«, wobei er trotz des letztendlichen Scheiterns 1933 den politischen Bemühungen der in der hessischen Politik Agierenden ein positives Zeugnis ausstellt. Denn sie konnten ja 1918 noch nicht ahnen, wohin die Politik ein Jahrzehnt später führen würde.

MÜHLHAUSEN ist mit diesem umfassenden Überblick zur Geschichte der zum heutigen Land Hessen gehörenden Territorien in der Weimarer Republik ein beeindruckendes Buch gelungen, das neben der politischen Darstellung auch immer wieder Seitenblicke hinsichtlich der sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen präsentiert. Kritisch kann angemerkt werden, dass die Darstellung einen gewissen Schwerpunkt hinsichtlich der Sozialdemokratie besitzt. Das ist aber durchaus folgerichtig, war doch die SPD der Hauptgarant für eine demokratische Entwicklung. Da außerdem der Autor der SPD nahestehen dürfte, macht dies die Darstellung umso authentischer.

Zahlreiche zeitgenössische Fotografien veranschaulichen historische Situationen sowie die Lebenswirklichkeit von Menschen in diesem Zeitraum. Grafiken und Karten erläutern das Dargestellte. Anmerkungen und ein ausführliches Personen- und Ortsregister runden dieses interessante Werk ab.

Linsengericht-Großenhausen

Michael Lapp

C. Themen

Biografien, Familien, Genealogie

Ulrike LEUSCHNER (Hg.): Briefe der Liebe. Henriette von der Malsburg und Georg Ernst von und zu Gilsa 1765 bis 1767 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 46, Kleine Schriften 15), Marburg 2018, 272 S., 14 farbige Abb., ISBN 978-3-942225-41-0, EUR 28,00

Gefühle und gegenseitige Zuneigung spielten bei einer standesgemäßen Eheschließung in Adelskreisen eine eher untergeordnete Rolle. Die Eheanbahnung lag in den Händen der Familien (oberhäupter), die zukünftigen Eheleute hatten sich der Heiratspolitik zu fügen. An oberster Stelle standen Stuserhalt und Fortbestand des Adelsgeschlechts. Zwar waren Zuneigung und möglicherweise im Lauf der Ehejahre entstehende Liebe dadurch freilich nicht völlig auszuschließen – Zeugnisse in Form von Liebesbriefen sind jedoch eine sehr seltene Erscheinung innerhalb von Adelsarchivbeständen. Daher stellen die 120 »Briefe der Liebe«, die 2007 beim Ordnen der Gilsaer Bibliothek entdeckt wurden und nunmehr im Staatsarchiv Marburg verwahrt werden, einen Zufallsfund von besonderer Bedeutung dar.

Mit den Protagonisten Georg Ernst von und zu Gilsa (1740–1798) und Henriette von der Malsburg (1748–1767) stehen sich zwei ebenbürtige (Korrespondenz-)Partner gegenüber. Ihre Briefe umfassen einen Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren. Der erste Brief wird von Georg Ernst nach dem Kennenlernen aufgrund eines überstürzten Aufbruchs verfasst, der letzte stammt von Henriette einen Monat vor der Geburt der gemeinsamen Tochter. Kurz darauf stirbt sie am Kindbettfieber. Die Briefe geben ungewöhnlich tiefe Einblicke in das Gefühlsleben ihrer Verfasser, wobei der zukünftige Ehemann v. a. vor der Eheschließung häufiger zur Feder griff, um seiner Zuneigung Ausdruck zu verleihen. Besonderer Erwähnung bedarf aber auch der Austausch zu Schwangerschaftsbeschwerden und dem Umgang mit ebendiesen. Georg stand seiner Frau zumindest mit brieflichem Rat zur Seite und erkundigte sich regelmäßig nach ihrem Befinden. Darüber hinaus finden sich nach der Hochzeit auch immer wieder Hinweise auf Henriettes Rolle als neue Hausherrin und Verwalterin in Abwesenheit ihres Mannes.

Sinnvoll ergänzt werden die Liebesbriefe durch den ebenfalls vorliegenden Ehevertrag, der bemerkenswerterweise vorrangig zwischen den beiden Protagonisten ausgetauscht wird. Auch hier scheint die Beteiligung der Familien recht gering ausgefallen zu sein, zumal beide Väter bereits verstorben waren. Auf Seiten der Braut wird nur der Onkel, Gabriel Otto

von der Malsburg (1704–1773), zu Rate gezogen, der sich vor allem über die Vorteilhaftigkeit zugunsten Henriettes wundert und lediglich die dreifache Ausfertigung anmahnt.

Dass bei der vorliegenden Edition mit viel Akribie zu Werk gegangen wurde, bedarf keiner expliziten Erwähnung. Die Herausgeberin, die sich bereits um die Edition der Korrespondenz Johann Heinrich Mercks (1741–1791) verdient gemacht hat, wartet mit zahlreichen, weiterführenden Anmerkungen auf. Zwei Bereiche seien an dieser Stelle besonders erwähnt: Zum einen hat sie einen Abgleich mit der Bibliothek bzw. mit der Benutzung der Bibliothek des Herrn von Gilsa vorgenommen. Die Gedichte, die er in der Brautwerbezeit an Henriette schickt, sind samt und sonders in seiner Bibliothek zu finden. Lediglich in einem Fall wird fälschlicherweise Georg Ernst als Verfasser eines Gedichtes vermutet, das jedoch aus der Feder von Johann Friedrich Löwen (1727–1771) stammt. (vgl. S. 21) Die entsprechende Publikation ist ebenfalls in der Bibliothek des Briefschreibers vorhanden. (Vgl. Jochen SCHÄFER: *Adeliger Buchbesitz in der Zeit des bürgerlichen Wandels. Die Bibliothek von Georg Ernst von und zu Gilsa (1740–1798)*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 67 (2012), S. 19–105, hier S. 74). Zum anderen ist auch die Mühe hervorzuheben, die in die – nicht immer einfache – Ermittlung der Personendaten geflossen ist: Das dadurch ablesbare, sich auch im Personen- und Werkregister niederschlagende Netzwerk beeindruckt und könnte zur Grundlage weitergehender Untersuchungen dienen.

Ein Manko stellt jedoch das gänzlich unvorbereitete »Eintauchen« in das Briefcorpus dar. Eine – zumindest kurze – Einführung würde Einordnung und Verständnis der »Briefe der Liebe« erleichtern. Zudem läutet der ebenfalls vorhandene Ehevertrag zwar den Hochzeitstag der Briefschreibenden ein, der konkrete Zeitpunkt wird jedoch zunächst nicht genannt. Lediglich die veränderte Sprache innerhalb der Briefe lässt vermuten, dass die Eheschließung stattgefunden haben muss. All diese Informationen finden sich gemeinsam mit Hinweisen zum Vorgehen bei der Transkription leider erst im Nachwort bzw. im editorischen Bericht am Ende des Buches. Mit Blick auf die Transkription scheint der Umgang mit der Auflösung von Abkürzungen nicht schlüssig: Mal werden Abkürzungen kursiv im Text aufgelöst, dann wieder unterbleibt eine Auflösung selbst bei eindeutig aufzulösenden Abkürzungen. In manchen Fällen erfolgt eine Erläuterung innerhalb des Anmerkungsapparates. Hier wäre eine konsequentere Vorgehensweise wünschenswert gewesen.

Insgesamt betrachtet liegt mit den »Briefe[n] der Liebe« eine grundsätzlich sorgfältig erarbeitete Edition eines bemerkenswerten Briefcorpus vor, der eine breite Leserschaft und tiefere Auseinandersetzung zu wünschen sind.

Marburg

Elisabeth Schläwe

Aide REHBAUM: Sog der Ferne. Hessische Abenteurer, Pioniere und Auswanderer im 18. und 19. Jahrhundert, Darmstadt: WBG Academic 2020, 275 S., zahlreiche Farb- u. s/w-Abb., ISBN 978-3-534-40390-5, EUR 44,00

Im vorliegenden Band hat Aide REHBAUM es sich zur Aufgabe gestellt, ausgehend von den aktuellen Flüchtlingsströmen nach Europa den Blick im historischen Kontext in die Länder zu werfen, aus denen die Flüchtlinge jetzt kommen und danach zu fragen, wie erste Kontakte zwischen Europäern und hier insbesondere von Hessen mit der indigenen Bevölkerung der übrigen Kontinente abliefen. Was motivierte die Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts

und mit welcher Realität wurden sie vor Ort konfrontiert? Wie begegneten sie den Menschen und ihren Kulturen?

Dazu hat sie ihren Band in sechs Unterkapitel geteilt, die jedoch nur im Inhaltsverzeichnis erscheinen und nicht weiter im eigentlichen Text aufgegriffen werden. Nach der Einführung (S. 7) liefert »Wissbegierige Abenteurer« mit zehn biografischen Skizzen das umfangreichste Kapitel. Die folgenden »Glückssucher« (8 Biografien), »Heilsbringer und Profiteure« (5 Biografien), »Wegbereiter« (7 Biografien) und »Karrieristen, Soldaten, Unzufriedene« (2 Biografien) nehmen an Umfang ab. Mit dem Kapitel »Das Gegenüber. Vom Souvenir zum Kinderschreck – zur Geschichte der afrikanischen Migration nach Hessen« (S. 243–250) wird der Band vor dem Nachwort (S. 252–254) und dem Bildnachweis beendet.

Die einzelnen biografischen Skizzen, die zwischen 1990 und 2010 in der Wochenendbeilage der Gießener Allgemeinen erschienen sind, wurden aktualisiert und sind umfangreich bebildert. Sie zeigen ein breites Spektrum von Hessen, die als Naturforscher, Militärs, Diplomaten, Missionare und Auswanderer die Welt im 18. und 19. Jahrhundert bereisten. Die Reiseziele waren so vielfältig wie die Reisenden selbst: von der Arktis (Carl Weyprecht, S. 74–82) über viele afrikanische Destinationen (z. B. Eduard Rüpel(I), S. 107–114, oder Friedrich Heßemer, S. 122–128), Südamerika (Wilhelm von Eschwege und Friedrich Varnhagen, S. 145–151), Asien (Gebrüder Schlagintweit, S. 61–67; Johann Justus Rein, S. 68–73) und Ozeanien (Ludwig Becker, S. 46–52; Ernst Dieffenbach, S. 201–205) wurde die ganze Welt (Johann Georg Forster, S. 89–98; Graf Carl von Schlitze, gen. Görtz, S. 33–38) bereist. Auch wenn die Publikation sich auf das 18. und 19. Jahrhundert fokussiert, fehlt auch hier nicht einer der ersten Hessen, die publikumswirksam außerhalb Europas reisten, Hans Staden, der im 16. Jahrhundert Brasilien besuchte (S. 175–182). Hingegen wird die berühmteste hessische Reisende, Maria Sibylla Merian, die im 17. Jahrhundert nach Surinam reiste, nicht erwähnt. Damit verschenkt die Autorin, die Gelegenheit, ihrem Anliegen eine geschlechtergeschichtliche Perspektive zu geben, obwohl sie die Generalin Riedesel durchaus präsentiert.

Die Autorin beruft sich bei ihren einzelnen Kapiteln zumeist auf die (Selbst)-Biografien der Reisenden, die zeitnah zu der Reise entstanden sind. Darüber hinaus zieht sie weitere Quellen wie Briefwechsel oder Zeitungsberichte hinzu. Leider hinterfragt sie diese nicht kritisch, sondern wertet aus der Perspektive eines Menschen des 21. Jahrhunderts. Eine historische Kontextualisierung erfolgt nicht, was aber wohl auch nicht die Intention ist. Störend sind Fehler, die zu vermeiden wären, so gibt es in der Arktis keine Pinguine (S. 79) und in Neuseeland keinen Tongarino (S. 203), sondern nur den Tongariro. Bedauerlicherweise erscheinen zum Teil Endnoten im Fließtext, aber nicht im Anhang der Texte. So findet sich auf S. 34 die Anm. 5, auf S. 37 wird von Anm. 4 auf 6 gesprungen. Da dies gehäuft auftritt (S. 60, Anm. 9 fehlt, S. 158/164 Anm. 2), hat wohl kein Lektorat stattgefunden. Neben weiteren Fehlern und Unannehmlichkeiten wie zu klein und damit viel zu undeutlich reproduzierten Karten ist es aber erfreulich, dass die Autorin auf die Bezüge zwischen den einzelnen Reisenden verweist. Bei den doch eher befremdlichen Formulierungen einer Autorin, die ihr Werk wohl im Zusammenhang der aktuellen Kolonialismusdebatte verortet sehen möchte, wie »Indianer« (S. 56 u. 145), stehen wohl aus den Quellen übernommene, zeitgenössische Wertungen den entsprechenden Verurteilungen aus der Perspektive des 21. Jahrhunderts gegenüber. Das abschließende Kapitel »Vom Souvenir zum Kinderschreck – zur Geschichte der afrikanischen Migration nach Hessen« (S. 243–250) liefert weitere Ungenauigkeiten. So wird die

Statue des heiligen Mauritius im Dom von Magdeburg genauso unkommentiert präsentiert wie eine Münze aus Coburg, die einen Afrikaner zeigt. Dass dieser Kopf aber das Wappen der Stadt Coburg ist, wird nicht weiter erwähnt. So setzt die Autorin viel Wissen voraus und arbeitet bisweilen unhistorisch, wenn sie in einem Satz von Fürst Pückler im 18. Jahrhundert spricht, um sich im Anschluss auf Albrecht Dürer (15./16. Jahrhundert) zu beziehen, ohne dies in Zusammenhang zu bringen. Auch im Nachwort arbeitet Rehbaum unhistorisch, wenn sie Alexander von Humboldt vor allem die »Jagd nach Ruhm« (S. 252) unterstellt und keine andere Intention für seine Forschungsreisen in Erwägung zieht. Auch wird der »Grand Tour« falsch dargestellt, denn die Forschung hat schon vor langem revidiert, dass es sich dabei lediglich um den Besuch von Verwandten, die Prüfung von Heiratskandidatinnen ging oder darum, sich die Hörner abzustoßen (S. 252). Bei dem Grand Tour und seinen deutschen Varianten, der Prinzenreise bzw. der Kavaliertour, waren politische Implikationen involviert, die komplexeren Inhalten unterlagen als es ohne historische Einordnung scheinen mag.

Auch wenn die Intention der Autorin als innovativ zu verstehen ist, die hessischen Reisenden in den Kontext der Kolonialismusdebatte zu stellen, ist dies der Autorin aufgrund der fehlenden historischen Kontextualisierung nicht gelungen. So bleiben die im Klappentext formulierten Fragen wie welche Rolle die Vorurteile der Reisenden beim Kontakt mit der Indigenen Bevölkerung spielten oder welche Auswirkungen Missionseifer, Profitgier und persönliche Begehrlichkeiten im Zusammenspiel mit kolonialstaatlichem Hintergedanken hatten weitestgehend unbeantwortet. Verzichtet man auf den Anspruch der Beantwortung dieser Fragen oder auch auf eine historisch-kritische Einordnung, handelt es sich bei dem Buch um eine unterhaltsame Lektüre, da sie zeigt, wie weit die Hessen im 18. und 19. Jahrhundert trotz aller Strapazen und Entbehrungen dem »Sog der Ferne« folgten.

Marburg

Eva Bender

Peter GBIORCZYK: Propst Wilhelm Wibbeling (1891 bis 1966): Jugendbewegter, reformierter Theologe im »Zeitalter der Extreme«, Aachen: Shaker Verlag 2016, 769 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-8440-4772-1, EUR 39,80

Biographien bekannter Persönlichkeiten sind interessante Lektüren. Meistens kennt man bereits die Grunddaten und einige Details, doch eröffnen vollständige Lebensgeschichten noch einmal ganz andere Perspektiven auf den Menschen. Aber was ist mit den nicht ganz so bekannten Persönlichkeiten? Auch hier gibt es viel zu entdecken und mitunter spiegelt sich in der individuellen Biographie die Geschichte eines Landes wider. Wilhelm Wibbeling gehört sicherlich zu den nicht ganz so bekannten Persönlichkeiten und doch ist ihm eine bewegende Lebensgeschichte zu eigen, die vom ehemaligen Langenselbolder Dekan Peter GBIORCZYK virtuos und gut lesbar aufgearbeitet wurde. Allein der Umfang von fast 800 Seiten zeigt, die Vielfältigkeit der Biographie des »Landpfarrers« und späteren Propstes des Sprengels Hanau. Gleichzeitig ermöglicht das Werk einen mikrohistorischen Blick in die politischen und gesellschaftlichen Situationen und Entwicklungen vom Kaiserreich über die Weimarer Republik, die Nazi-Zeit bis hin zu den frühen Aufbruchjahren der Bundesrepublik.

GBIORCZYK legt mit diesem Werk die Biographie eines in vielfältigen Zusammenhängen agierenden Pfarrers dar. Wibbeling war reformierter Theologe und wurde durch Erfahrungen als Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg, der Jugendbewegung und der Bekennenden

Kirche in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft geprägt. Der Autor beschreibt detailliert und unter Rückgriff auf eine Vielzahl von Quellenfunden, die gleichzeitig zur Weiterarbeit auffordern, ein engagiertes Leben und Wirken im Zeitalter der Extreme. Wibbeling ist Soldat und Offizier, zunächst Pfarrer in Xanten, der durch die Neuwerk-Bewegung in den hessischen Raum gelangt. In allen Epochen seines Lebens ist er zugleich als zeit- und kirchenhistorischer Publizist sowie als Herausgeber für die Neuwerk Bewegung und verschiedene Zeitschriften tätig gewesen.

Der Autor legt in insgesamt 24 Kapiteln das Leben Wibbelings dar, wobei er die beiden zentralen Kapitel, die die Zeiträume von 1932 bis 1945 und nach 1945 behandeln, richtigerweise in weitere thematisch gegliederte Unterkapitel fasst. GBIORCZYK leistet seine Darstellung mit größter Akribie. Die ersten drei Kapitel widmet er der Herkunft Wibbelings als Pfarrerssohn aus dem westfälischen Uentrop, seinem Studium und der theologischen Ausbildung. Die Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Freiwilliger wird in einem eigenen Kapitel bearbeitet. Unmittelbar nach dem Weltkrieg heiratete er, bekam eine erste Anstellung in Bochum und engagierte sich im von ihm mitbegründeten »Bund für die freie evangelische Volksschule«. Der Krise der Nachkriegszeit begegnete er mit einer Neuorientierung in Theologie, Kirche und Politik. Wibbeling schloss sich der Neuwerk-Bewegung an, wodurch er ins hessische Kinzigtal kam. Politisch neigte er – für damalige Pfarrer ausgesprochen ungewöhnlich – der durchaus kirchenkritisch und sozialistisch geprägten Sozialdemokratie zu, was ihm des Öfteren Konflikte einbrachte. Reformiert geprägt, hegte er Sympathie für den jungen Luther und war Mitbegründer des Bundes »jungevangelischer Pfarrer«. Von 1921 bis 1928 bekleidete er das Pfarramt in Xanten und Mörmter, in der westfälischen Diaspora. Im Zusammenhang seiner Befürwortung der Fürstenenteignung 1926 geriet er in Konflikt mit dem Presbyterium, das ihm einen Pfarrstellenwechsel nahelegte. Durch sein Wirken in der bei Schlüchtern häufig tagenden Neuwerk-Bewegung entstanden Verbindungen in die Kinzig-Region, sodass Wibbeling 1928 auf die Pfarrstelle in Hellstein/Udenhain/Neuenschmitten berufen wurde. Inhaltlich standen ihm die politisch vom Sozialismus geprägten Menschen in seiner Gemeinde nahe, jedoch musste er bald einsehen, wie weit die Entkirchlichung bereits um sich gegriffen hatte. 1932 wechselte er nach Langendiebach. Er begann seine Arbeit, als die politischen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise spürbar wurden. Wenige Monate später sollten die Nationalsozialisten an die Macht gelangen. Wibbeling engagierte sich umgehend in der Bekennenden Kirche und leitete seine Gemeinde durch Kirchenkampf, Anfechtung und Bedrohung hindurch. Dieser Abschnitt des Buches geht weit über das Biographische hinaus und bietet einen bewegenden mikrohistorischen Einblick in die Gemeindegearbeit in einer kurhessischen Landgemeinde in der Zeit des Nationalsozialismus. Dabei legt der Autor zahlreiche Dokumente vor, die die Persönlichkeit Wibbelings darstellen und zur Weiterarbeit anregen.

Das 14. Kapitel widmet sich in seiner ganzen Breite der Neuordnung der evangelischen Kirche nach 1945. Wibbeling verfasste dazu zahlreiche Schriften und Memoranden und war u. a. Vorsitzender des Bruderrates Kurhessen sowie Mitglied der Notsynode und in vielen weiteren Institutionen und Gremien wie der »Freien Reformierten Synode Hessen-Nassau«. Als reformierter Theologe und sozialdemokratisch geprägter Bürger lehnte Wibbeling das nun für Kurhessen vorgesehene – stark lutherisch geprägte – Bischofsamt ab. Er plädierte stattdessen dafür, das bestehende System der Landespfarrer mit episko-

paler Funktion in den Sprengeln zu belassen. Trotz seiner deutlich vorgetragenen Kritik am Bischofsamt und damit auch am Kurs der Landeskirche wurde Wibbeling 1946 zum Propst des Sprengels Hanau ernannt, womit er selbst Anteil am bischöflichen Amt bekam. Neben dem Propstamt versah er auch weiterhin die Pfarrstelle in Langendiebach. Das Propstamt prägte er in seinem Sinne, wozu die nun stärker ins Zentrum rückenden Themen von Weltmission, interreligiösem Dialog und Ökumene gehörten. Weiterhin war Wibbeling publizistisch aktiv. So veröffentlichte er zum 50. Jahrestages des Völkermordes an den Armeniern einen Artikel im Deutschen Pfarrerblatt. Kritisch äußerte er sich ebenso zur Wiederbewaffnung und atomaren Aufrüstung sowie zur Form der Militärseelsorge, wobei er als ehemaliger Soldat die Seelsorge unter Soldaten keinesfalls in Frage stellte. Der Leser erfährt auch eher unbekannt Details, wie seinen maßgeblichen Beitrag zum Ende der Renitenz Anfang der 1950er-Jahre.

Mit 70 Jahren trat Wibbeling 1961 in den Ruhestand und blieb bis zu seinem Tod ein wacher Beobachter der kirchlichen und politischen Lage. GBIORCZYK widmet ebenfalls seiner 1965 verstorbenen Ehefrau Elisabeth eine Würdigung, hat er sie doch als »treue Gefährtin meines Lebens« verstanden. Wibbeling starb am 9. Dezember 1966 und wurde unter großer Beteiligung zu Grabe getragen.

Das Werk schließt ab mit einer Sammlung von Kernsätzen Wibbelings, dem umfangreichen Anmerkungsteil, dem Quellen- und Literaturverzeichnis, worin der Autor die Veröffentlichungen Wibbelings aufführt, Kurzbiogrammen genannter Persönlichkeiten und einem Orts- und Sachregister. GBIORCZYK ist eine interessante, gut lesbare und spannende Biographie über eine nun nicht mehr so unbekannt Persönlichkeit der hessischen Geschichte des 20. Jahrhunderts gelungen. Als einzige Kritik ist der kleine Druck und die sehr verkleinert dargestellten Dokumente zu nennen. Doch größere Typen hätten den Druck des Band möglicherweise auf 1000 Seiten erweitert. Ob das dem eher bescheidenen Wibbeling gefallen hätte, darf bezweifelt werden.

Linsengericht-Großenhausen

Michael Lapp

Nationalsozialismus und Erinnerungskultur

Nadine FREUND: Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus. Hrsg. Vom Regierungspräsidium Kassel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 85), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, 646 S., ISBN 978-3-942225-37-3, EUR 35, 00

Der Mythos der »sauberen Verwaltung« ist durch verschiedene frühere Untersuchungen bereits widerlegt worden. Doch in der Einleitung zur vorliegenden, über 600 Seiten starken, Publikation wird deutlich, dass dieses Thema weiterhin ein interessantes und wichtiges Forschungsfeld darstellt. Vor allem die Rolle der Verwaltung im System des NS-Staates, das Zusammenspiel mit anderen Instanzen und Institutionen sowie mit Partei und Persönlichkeiten steht im Vordergrund der Untersuchung.

In sieben Kapitel werden zwei Fragestellungen genauer untersucht: Zum einen die Frage der Rolle des Regierungspräsidiums Kassel bei der Verfolgung der Juden, zum anderen die

Frage nach der Position des Regierungspräsidiums im System des NS-Staates? Nach einer umfangreichen Einleitung wird zunächst die Zusammensetzung der Verwaltung untersucht (Das Erbe der Monarchie und der Aufstieg des Nationalsozialismus). Dabei wird herausgestrichen, dass die Weimarer Republik sehr unter der Hypothek gelitten hat, dass das »alte«, kaisertreue und eher konservative Personal fast nahtlos übernommen wurde. Die Rekrutierung des Nachwuchses fiel ebenfalls schwer. Anschließend wird die Frage untersucht, wie sich das Regierungspräsidium zur Ausrichtung des Staatsschutzes verhielt (Die veränderte Ausrichtung des Staatsschutzes in der Phase der Machtsicherung – Das Regierungspräsidium und die Gestapo)? Wie war das Zusammenspiel mit der Gestapo? Wie verlief die Einrichtung der Gestapo-Stelle in Kassel, wie stand das Regierungspräsidium zu den Schutzhaften in Kassel und Breitenau? Dem Veränderungen im Verwaltungsaufbau des Regierungspräsidium unter bekannten und neuen Herausforderungen widmet sich das nächste Kapitel. Besonderer Augenmerk dabei wird auf den Aufbau von Mittelinstanzen im NS-Staat sowie auf das Zusammenspiel und eventuelle Machtkämpfe zwischen staatlichen Einrichtungen und Partei bzw. Parteiorganisationen gelegt. Großen Raum nimmt anschließend die Frage ein, wie eng die Verknüpfung von Partei und Staat in der sogenannten »Judenfrage« war. Waren die Ziele von Regierungspräsidium, als staatlichem Vertreter, und der Partei deckungsgleich oder gab es gravierende Unterschiede und damit auch Spannungen? Zum Abschluss der Untersuchung geht die Autorin noch einmal intensiver auf die maßgeblichen Mitarbeiter, ihre Position und politische Einstellung beim Regierungspräsidium ein (»Von Karrierehemmnissen und -motoren, Verantwortung und Elitenkontinuität: Die maßgeblichen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums im Nationalsozialismus«) und beleuchtet auch die Kontinuität nach 1945. In der Schlussbetrachtung werden die Ergebnisse nochmals zusammengefasst. Ein Abkürzungsverzeichnis und Angaben zu Quellen und Literatur runden den Band ab.

War in der Vergangenheit die schmale Quellenlage zum Regierungspräsidium Kassel in der Zeit zwischen 1933 und 1945 oftmals als Begründung dafür angeführt worden, dass keine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Periode der Behörde stattfand, so lässt sich diese Behauptung heute nicht mehr halten. Aufgrund neuer Quellen aus unterschiedlichen Bereichen der staatlichen Verwaltung und anderer Bereiche gelingt es der Autorin in umfangreicher Art und Weise, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure von Staat und Partei näher zu beleuchten. Die Publikation ist Dr. Walter Lübcke, dem aus politischen Motiven ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten, gewidmet und zeigt damit, dass die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus aktuell ist und bleibt.

Kassel

Stephan Schwenke

Georg D. FALK, Ulrich STUMP, Rudolf H. HARTLEIB, Klaus SCHLITZ und Jens-Daniel BRAUN: Willige Vollstrecker oder standhafter Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945 (Veröffentlichungen des Historischen Kommission für Hessen 9), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2020, XI u. 1123 S., 62 s/w-Abb., ISBN 978-3-942225-49-6, EUR 38,00

Die Verfasser, allesamt erfahrene Richter, haben sich einer äußerst komplexen und komplizierten Materie angenommen: der Rechtsprechung in Zivilsachen während der nationalsozialistischen Herrschaft, und zwar am Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt. Es geht dabei

zentral um die Frage, inwieweit die Richterschaft in der Hitler-Diktatur das Recht im Sinne der neuen Herren beugte oder sich an den überlieferten Rechtsnormen orientierte und diese (zumindest rudimentär) anwandte. Denn während man bei strafrechtlichen Verfahren leichter die Rechtsbeugung herausfiltern kann, bedarf es bei Zivilsachen nicht nur intimer Kenntnis der (juristischen) Materie, sondern auch einer tiefen Analyse der Einzelfälle. Das Sample, aus dem dann 270 analysiert wurden, waren sämtliche 2800 dokumentarisch belegte Entscheidungen. Diese überhaupt aufzuspüren, war ein langwieriger Prozess abenteuerlicher Detektivrecherche. Diese kriminalistische Sisyphusarbeit hat sich gelohnt.

Vorangeschickt wird neben der Anwendung des Zivilprozessrechts durch das OLG deren »Säuberung«. Das »Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« nutzten die neuen Machthaber, die sogenannten unzuverlässigen Kräfte auch aus der Justiz hinauszuerwerfen, in erster Linie natürlich Beamte »nicht-arischer Abstammung« und politische Opponenten, aber auch diejenigen, die generell keine Gewähr dafür boten, »jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat« einzutreten. Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte findet sich in Einzelbiografien dargelegt. Von der Verfolgung nicht betroffen waren zunächst diejenigen Juden, die als Frontkämpfer am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten. Später erfasste die Verdrängung auch sie. So war der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die verbliebenen Richter, politisch und beruflich sozialisiert im Kaiserreich und in der Republik, arrangierten sich relativ rasch mit dem neuen System. Folglich kam es auch in Frankfurt Ende April 1933 zu einer Art »Masseneintritt« in die NSDAP. Von nun an reichte das Spektrum von dem das überkommene Recht beugenden »willigen Vollstrecker« bis zum defensiven Widerstand ausübenden »standhaften Richter«; viele bewegten sich zwischen den Polen. Sie fällten Urteile des Unrechts mit der Umsetzung der NS-Ideologie als Grundlage, aber auch mutige Schiedssprüche, die sich an den tradierten Rechtsnormen orientierten.

Die Hauptkapitel widmen sich einzelnen Themenfeldern (u. a. Amtshaftung, Schadenersatz, Enteignung, Eherecht, Kindschaftsrecht, Unterhaltsrecht, Erbrecht, Zwangsvollstreckung, Miet- und Pachtrecht). Besonders heikel waren jene Verfahren, wo der Kläger Rechtsschutz einforderte, auch und im Besonderen vor politischen Entscheidungen der neuen Machtelite. Alle Kapitel sind nach einem strengen Raster durchkomponiert. Nach einer Einleitung über die rechtlichen Grundlagen folgen breit aufgefächerte Beispiele, so dass auch der Laie die dann folgenden Ergebnisse (»Würdigung« der jeweiligen Richtersprüche) nachvollziehen kann. Das gilt etwa beim Fall des Jungstammführers, der ohne Führerschein mit einem Motorrad bei »Dienstgeschäften« für die HJ einen Unfall verursachte. Hergang, Verfahren und Urteile (mehrerer Instanzen) werden ausführlich beschrieben und so erklärlich, warum die Verfasser dieses Verfahren als ein »herkömmlich begründetes Ergebnis mit rechtlich überflüssigen Erwägungen im Sinne des NS-Staats« werten. Diese Klarheit überwiegt, doch mitunter kann ein eindeutiges Resümee nicht gezogen werden. Die Autoren legen offen, warum dies so ist.

Über das rein Juristische hinaus werden auch Absurditäten des Alltags manifest, so etwa als ein die Ehescheidung anstrebender Kläger als Grund angab, dass seine Frau für eine jüdische Werbeagentur arbeite, ein anderer seine Frau der Eheverfehlung bezichtigte, weil sie bei Juden einkaufe. Und auch das brachiale System der Unterdrückung über die rassisch und politisch Verfolgten hinaus schlägt sich in den Prozessen nieder: Der ehemalige Parteigenosse, der Geld unterschlagen hatte, wurde als Objekt der Beschimpfung durch die Stadt

getrieben, dabei von SS und SA mit Gummiknüppeln zu Tode geprügelt. Demzufolge bietet der Band über den rechtlichen Aspekt hinaus in seinen ausführlichen Fallbeschreibungen, die allein schon eine Quelle an sich darstellen, Einblicke in den Alltag unter dem Hakenkreuz. So bedeutet für die, die aus der verbrämten »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen waren, ein Sieg vor dem Gericht nicht zwangsläufig Schutz vor einer weiteren Entrechtung, an deren Ende für viele Deportation und Ermordung standen.

Insgesamt kann für die Zivilrechtsprechung der OLG Frankfurt kein »starker Unabhängigkeitssinn« festgemacht werden, wie nach 1945 die gängige Behauptung zur Entlastung der Ziviljustiz lautete. Sicher, die Forschungsgruppe belegt so das gängige Urteil, dass die Justiz unter dem Nationalsozialismus versagt hat, aber sie kann auch Nuancen aufzeigen, wo die Rechtsfindung trotz der diktatorischen Rahmenbedingungen noch Spurenelemente des Überkommenen enthielt. Die nähere Analyse der ausgewählten Entscheidungen führt zur Sortierung in drei Kategorien. Da sind die (im weitesten Sinne so zu bezeichnenden) Unrechtsurteile, die vom reinen Vollzug von NS-Unrecht über die aus einem vorauseilenden Gehorsam bis hin zu willkürlich falschen Urteilen reichen. Die zweite, konträre Gruppe sind jene, die als »mutig« bezeichnet werden können. Die Mehrzahl mit über 200 Entscheidungen aber waren die sogenannten »unauffällig-neutralen Urteile«. Das alles wird abgerundet mit Kurzbiografien derjenigen Richter am Frankfurter OLG, die an den untersuchten Entscheidungen der Zivilsenate beteiligt gewesen waren. So liegt hier ein quellen gesättigtes Kompendium vor, das einen detaillierten Einblick in die (Zivil-)Rechtsprechung der Unrechtszeit gibt und zudem in die gesellschaftlichen und sozialen Prägungen der Zeit. Deshalb sei der in vielerlei Hinsicht schwergewichtige Band nicht nur für den Juristen empfohlen.

Neckarsteinach

Walter Mühlhausen

LVR-INDUSTRIEMUSEUM, TEXTILFABRIK CROMFORD (Hg.): Glanz und Grauen. Kulturhistorische Untersuchungen zur Mode und Bekleidung in der Zeit des Nationalsozialismus, Niestetal 2018, 417 S., 395 Abb., ISBN 978-3-9813700-5-8, EUR 28,95

Im vorliegenden Band ist die umfangreiche Textilsammlung des LVR-Industriemuseums in den Mittelpunkt gestellt, die einen einzigartigen Bestand von Kleidung und Accessoires aus den 1930er- und 1940er-Jahren umfasst. Ein ansehnliches Team von Kulturwissenschaftlern des LVR-Industriemuseums, Textilfabrik Cromford, und der Philipps-Universität Marburg haben im Rahmen eines von der Volkswagenstiftung geförderten Forschungsprojektes Alltagskleidung, aber auch Uniformen und Festgewänder in den Fokus genommen. In dem aus fünf Abschnitten bestehenden Band mit insgesamt 34 Kapiteln werden neben Grußwort, Einleitung und dem abschließenden Anhang mit Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis und Autoren- und Mitarbeiterverzeichnis vielseitige Themen um die Kleidung im Nationalsozialismus beleuchtet. Die Oberrubriken sind dabei Methoden, Mode, Konsum und Volksgemeinschaft, Inklusion und Ausgrenzung sowie Entnazifizierung.

Obwohl die Zeit des Nationalsozialismus recht gut erforscht ist und bei dem Stichwort »Kleidung« sofort Uniformen, nicht nur des Militärs, sondern auch der Hitlerjugend und des Bundes Deutscher Mädel oder textile Kennzeichen der Ausgrenzung wie der Judenstern assoziiert werden, ist die Rolle der Kleidung im Alltag während des Dritten Reiches

recht unbekannt. Ausgehend von der Sammlung des LVR-Industriemuseums, die Kleidung seit etwa 1780 bis heute enthält, wurde zunächst nach dem Quellenwert von Kleidung gefragt. Es stellte sich heraus, dass alltäglich genutzte Kleidung und Mode sich nicht an politischen Zäsuren orientierte, sondern durchaus länger als über den Zeitraum 1933–1945 getragen wurde (Einleitung, S. 16). Aus dieser Prämisse wurde der Forschungsansatz entwickelt, Ideal und Realität in der Nutzung von Kleidung und Mode in eine Beziehung zu setzen. Aus der Analyse einzelner Hosen wurde beispielweise herausgearbeitet, dass die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges sich intensivierende Mangelwirtschaft spürbar wurde, indem weniger großzügig mit den Stoffen umgegangen wurde, weniger Knöpfe gesetzt wurden und auch die Qualität der Stoffe nachließ (S. 62 ff.). Neben der Analyse der Kleidungsstücke war die Befragung von Zeitzeugen ein wichtiger Baustein des Projektes, denn »Wir konnten Kleidung lesen« (S. 70). Zusätzlich wurden Fotos als Quelle verwendet. Hier wurde mit einer besonderen Vorsicht herangegangen, da sie als Quelle nicht unproblematisch sind, weil sie ohne Kontextualisierung oft zu einer falschen Interpretation verleiten. Die angesprochenen Punkte zeigen wie dezidiert das Forschungsteam die Schwerpunkt-Analyse setzte. Dabei folgen auf ausführliche thematisch konzentrierte Aufsätze kurze Artikel, die sich mit einem konkreten Kleidungsstück aus der Ausstellung beschäftigen, beispielsweise mit »Sandalen aus Bast« (Claudia GOTTFRIED, S. 182–185), einer »Dose mit Garnresten« (Christiane SYRÉ, S. 202–203) oder »Schürzen« (Christiane SYRÉ, S. 246–259). Auch wenn die einzelnen Artikel es verdient hätten, alle hier angesprochen zu werden, sollen stellvertretend zwei für die Weiteren näher erwähnt werden. Nils BENNEMANN behandelt »Die Reichskleiderkarte. Textilorientierung zwischen Technokratie und Ideologie« (S. 190–201). Dabei differenziert er die bisherige Forschung zur Reichskleiderkarte, die in ihr vor allem ein Instrument von Inklusions- und Exklusionsmechanismen sieht, indem er nach der ideologischen Deutung des NS-Leitbegriffs »Volksgemeinschaft« im Zusammenhang mit der Reichskleiderkarte fragt. So wird die scheinbar gerechte, im November 1939 eingeführte Kleiderkarte über den Ausschluss von Personen wie Juden und Saisonarbeiter und der Bevorzugung von Kindern und Frauen ideologisch geprägt, indem sie zum Symbol der Volksgemeinschaft wurde, der »Kampfgemeinschaft aller Deutschen«. Auch die weiteren Artikel beschäftigen sich nicht nur mit den Stoffen und Kleidungsstücken, sondern auch weiter mit der Reichskleiderkarte, mit der der Konsum von Kleidung während des Krieges aus der Privatsphäre gezogen wurde und somit der Staat in den Umgang mit Kleidung eingriff. So war die Reichskleiderkarte nicht an die Käufer angepasst, sondern die Käufer, mehrheitlich Frauen, mussten ihre Gewohnheiten an die Kleiderkarte anpassen. Claudia GOTTFRIED behandelt in »Kunstseide und Zellwolle. Moderne deutsche Produkte im Dienst der Diktatur« (S. 276–305). Dabei geht sie auf die Vor- und Nachteile dieser Produkte für die Kriegswirtschaft und die Konsumenten ein. Die Textilbranche war die wichtigste Konsumgüterindustrie im NS-Staat und entsprechend wurden neuwertige Rohstoffe wie die Zellwolle propagandistisch instrumentalisiert. Bei der Analyse, die sowohl die Materialität der im LVR-Industriemuseum überlieferten Kleidungsstücke einbezieht als auch die staatlichen Maßnahme für die Textilbranche seit 1933, die auf Mangelwirtschaft und fehlende Rohstoffe reagierte, wird detailreich herausgearbeitet, wie sehr die Mangelwirtschaft im Lauf des Krieges zunahm und »wie sehr die Konsumenten mit den neuen Materialien betrogen worden sind – und

das systematisch, weil Verordnungen und Verfügbarkeit sie zur Nutzung der Kunstfaser zwangen« (S. 302).

Alle Artikel bestechen durch ihre quellenkritische Analysen, die detailreich die einzelnen Aspekte des jeweils erörterten Themas durchleuchten, unterstützt durch zahlreiche Illustrationen. Auch wenn hiermit ein nicht dezidiert hessisches Thema angesprochen wird, sei der Katalog der Leserschaft empfohlen. Selten wurde ein so alltägliches Objekt wie Kleidung in allen Facetten zum Thema gemacht. Dabei werden die Möglichkeiten der Alltagsgeschichte und der Material Culture intensiv ausgelotet, die Quellen gleichzeitig kritisch betrachtet. Es zeigt sich, dass ein wichtiger und alle Menschen betreffender Punkt der Zeit des Nationalsozialismus« auf diese Weise eine angemessene Betrachtung erfährt und es bleibt zu hoffen, dass die daraus gezogenen Erkenntnisse in der Forschung rezipiert werden, um entsprechende Studien zu der Zeitepoche, aber auch der Objektgruppe Kleidung zu generieren.

Marburg

Eva Bender

Wolfgang HELSPER: Nationalsozialistische Vergangenheit im Parlament. Der Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik (1945–1966) (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, 48; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 48, 17), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2022, X u. 366 S., 7 Tab. u. Diagramme, ISBN 978-3-942225-52-6, EUR 28,00

Wolfgang HELSPER zeichnet in seiner als Dissertation an der Universität Gießen verteidigten Studie nach, auf welche Weise sich Abgeordnete des hessischen Landtags mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinandersetzten. Im Mittelpunkt steht, wie sie »den Umgang [...] mit den Unterstützern und Trägern des Regimes zu gestalten versuchten« (S. 3) und mit den Belastungen aus der NS-Zeit umgingen, die ein erheblicher, zunächst noch zunehmender Teil der Parlamentarier mit sich herumtrug. Dabei konzentriert sich der Verfasser auf die ersten beiden Jahrzehnte des Landtags und seiner Vorgängereinrichtungen. Bei der Frage, welche Haltungen auftraten und inwieweit sich diese bis 1966 wandelten, unterscheidet HELSPER zwischen »rein sachlich-geistigen Auseinandersetzungen auf der einen Seite und einem regulativen Umgang auf der anderen«, d. h. etwa »Repressalien gegen ehemals mit dem Regime in Verbindung stehende Personen« (S. 10).

Nachverfolgt wird all dies anhand der konkreten Auseinandersetzung mit dem Thema auf landespolitischer Ebene und bei weiteren Gelegenheiten, wenn die Abgeordneten über nationalsozialistische Herrschaft reflektierten und auf entsprechende Geschehnisse Bezug nahmen. Den Zugang eröffnen vor allem Quellenaussagen in den protokollierten Parlamentsdebatten und Kabinettsbesprechungen, darüber hinaus Äußerungen in parteiinternen Beratungen. Allerdings fehlen Parteiakten weitgehend; die Lücke lässt sich – sofern verfügbar – durch Nachlässe und überlieferte persönliche Stellungnahmen nur teilweise schließen.

Wie war es überhaupt möglich, dass aus der NS-Zeit Belastete ins demokratische Parlament des neuen Landes einzogen? Die von der US-Militärregierung durch das Befreiungsgesetz vom März 1946 eingeleitete Entnazifizierung betraf im engeren Sinn 28 Prozent der erwachsenen Bevölkerung (S. 162). Von diesen profitierten vier Fünftel von diversen

Amnestieverordnungen. Weniger als ein Prozent wurden durch die Entscheidung einer Spruchkammer den Gruppen der Haupt- und der erheblich Belasteten, rund 18 Prozent den Minderbelasteten, Mitläufern und Entlasteten zugeordnet (S. 261). Dabei ergab sich eine *formelle* NS-Belastung aufgrund einer Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen NS-Organisation, eine schwerer wiegende *aktivistische* Belastung durch Agitation und Ämterübernahme sowie eine auch juristischer Strafverfolgung unterliegende *kriminelle* Belastung.

HELSPER zufolge wandelte man bei den Spruchkammern über einen »schmalen Grat zwischen dem Anspruch einer gerechten individuellen Überprüfung und einer möglichst vollständigen Ausschaltung aller für den Nationalsozialismus verantwortlichen Personen« (S. 123). Dabei hatte es die Arbeit der Laiengerichte mit einem Zielkonflikt betreffend die Reihenfolge der Entnazifizierung zu tun. Um Berufsverboten und Blockaden beim Wiederaufbau entgegenzuwirken, nahmen sich die Kammern von den etwa 174.000 verbliebenen Fällen zuerst die große Zahl der weniger Belasteten vor (S. 113).

Die Einschätzung der Spruchkammern fußte ganz wesentlich auf der Selbstaussage der jeweils Betroffenen. Folglich war sie dann fehlerhaft, wenn diese ihre Mitgliedschaft(en) und Ämter in NS-Organisationen verheimlicht hatten. Abgeordnete der Liberal-Demokratischen Partei (die später als FDP firmierte) kritisierten durchweg die Arbeit der Kammern und rückten die vom Befreiungsgesetz Betroffenen wiederholt in eine Opferrolle. Schon im Juli 1947 wettete Karl Theodor Bleek (1898–1969) gegen »das Geschlecht der sogenannten Investigatoren«, die wie Schweine im Dreck wühlten, um Belastendes zu ermitteln (S. 121). Zwei Jahre später drängte er auf »großmütiges Vergeben und Vergessen« (S. 176). Die Kommunisten von der KPD widersetzten sich dem, waren aber nur bis 1950 im Landtag vertreten. Hubert Teitelbaum (1915–1995), der die Arbeit der Spruchkammern seitens der US-Militärregierung beaufsichtigte, verhinderte zunächst eine allzu laxe Handhabung des Befreiungsgesetzes (S. 140 u. 150 f.), und auch die SPD, die in Hessen politisch den Ton angab, hielt am Anspruch einer weite Kreise der Gesellschaft erfassenden Selbstvergewisserung fest: Ihr Abgeordneter Rudolf Freidhof erklärte 1947: »Das Kriegsziel der Alliierten war auch unser Kriegsziel« (S. 94); später profilierte sich in diesem Sinn Franz Josef Furtwängler (1894–1965). Der SPD-Politiker Hermann Brill (1895–1959) konnte seine Enttäuschung aber kaum verbergen, als er 1948 an einen Parteigenossen schrieb: Teile der Staatsverwaltung seien »fast bis zu 100 % mit Nazis besetzt«, während mit großem »Eifer das Gesetz über die Wiedergewährung von Pensionen an Mitläufer und Minderbelastete behandelt« worden sei. Er folgerte daraus, dass »die größte Mehrheit des deutschen Volkes nicht nur nazistisch war, sondern auch heute noch ist« (S. 275). So kam die Entschädigung der Opfer des NS-Regimes nur langsam voran (S. 214 ff.). Während Elisabeth Selbert (1896–1986) es Ende 1954 verurteilte, dass Entnazifizierte und vom NS-Regime Geschädigte nun »auf eine Stufe [...] gestellt« würden (S. 219), bedauerte Olaf Radke (1922–1972) im Rückblick von 1961, dass ehemals von den Alliierten Internierte »wieder in hohen und höchsten Positionen« seien; man habe »sich eingerichtet« und nehme »alles als selbstverständlich« (S. 273).

Parteiübergreifend einig war man sich unterdessen in der Missstimmung gegen die Ausländer, die infolge der NS-Politik im Land gestrandet waren, und an Mitgefühl mangelte es auch in Bezug auf die unerwünschten jüdischen Displaced Persons (S. 229 ff.). Das Hauptaugenmerk lag darauf, politisch Verfolgte zu entschädigen, DPs hatten einen nach-

rangigen Status (S. 232). Zu Recht hält HELSPER den damals Verantwortlichen – auch der SPD – vor, dass bei ihnen »ein diskriminierendes Überlegenheitsdenken noch immer existierte« (S. 246). Pläne, NS-Aktivisten gegen unbescholtene Kriegsgefangene auszutauschen, um die Richtigen büßen zu lassen, führten zu nichts (S. 82 ff.).

Nachdem die CDU 1946–1950 mit der SPD die Landesregierung gebildet hatte, gab sie sich in den 1950er-Jahren unter ihrem Vorsitzenden Wilhelm Fay aus der Opposition heraus zunehmend schuldunbewusst. Zumal der Opferstatus der in der Sowjetunion zurückgehaltenen Kriegsgefangenen die politisch Verantwortlichen und die Gesellschaft insgesamt immer mehr umtrieb. Dabei ging man von einer maßlos überhöhten Zahl – 1,5 Millionen – von aus der Sowjetunion zu erwartenden Rückkehrern aus (S. 253). Auch die »Vertreibungen deutscher Bürger« nutzten viele, um »moralische Schuld« aufzurechnen (S. 252 u. 249). Helsper stellt für den Beginn der 1950er-Jahre bei manchen politisch Verantwortlichen einen »Wandel der Einstellung« fest: Trat man anfangs aus »Schuldigkeit gegenüber den Opfern des Regimes« für »die rigorose Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und den ehemaligen Nationalsozialisten« ein, so »ging es [nun] eher um die rigorose Auseinandersetzung mit der Entnazifizierung« (S. 187).

Karl Geiler, Hessens erster Ministerpräsident, hatte 1945 noch unwidersprochen von deutscher »Kollektivschuld« gesprochen (S. 255) – und sie damit anerkannt. Die stolze Äußerung des Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom Januar 1959 über die für Entschädigung aufgebrauchten Aufwendungen, in Hessen seien 35 Prozent der Ansprüche erledigt, erscheinen aus heutiger Sicht aber keineswegs als Erfolg (S. 241). Und bald darauf waren sich die Parlamentarier uneinig über die Bewertung einer verbrecherischen Wehrmachtsgerechtigkeit, über die Warnung des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer vor dem Rechtsextremismus, und sogar über die Dringlichkeit zeitgeschichtlicher Aufklärung, die »eine bildungsorientierte Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit« als »präventive Maßnahme« begriff (S. 285).

Jene, die selbst eine belastete biografische Verbindung zum nationalsozialistischen Regime besaßen, forderten schon früh den Schlussstrich. Aber während die Zahl der als *aktivistisch* zu betrachtenden NSDAP-Mitglieder in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien »deutlich höher« lag, bemühte sich der LDP-Abgeordnete Heinrich Kohl (1912–1984) dies seinerzeit mit dem Gegenvorwurf zu entkräften, dass »die Nationalsozialisten von einst in den Reihen« der SPD genau so wie »in gleicher Weise auch bei den anderen Parteien« zu finden seien (S. 307). Die Sozialdemokraten widersetzten sich einer solch abwegigen Nivellierung, müssen sich aber den Vorwurf gefallen lassen, Hinweise auf von der NS-Zeit herrührende Belastungen instrumentalisiert zu haben. So verschwiegen sie in Bezug auf Vertreter des Bunds der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) solche Belastungen, sobald SPD und BHE die Regierungskoalition bildeten (S. 320 f. u. 327). Und mitunter kam es in der SPD zu innerparteilichem Streit darüber, inwieweit man sich von 1933 an mit dem Regime hatte einlassen dürfen (S. 311).

Die Anlage der Studie ist überzeugend, die verschiedenen Standpunkte werden gekonnt herausgearbeitet. Im Anhang finden sich Listen mit den Namen der Belasteten. Schade ist, dass der auf das Landesparlament gerichtete Tunnelblick die Mitglieder des Bundestags aus Hessen kaum einbezieht, sodass etwa Richard Hammer (1897–1969) und Heinrich Faßbender (1899–1971) nur am Rand, Ludwig Preiß und Gerhard Jahn nirgends erwähnt

werden. Übersehen wurde, dass 1962 auch der FDP-Landtagsabgeordnete Dr. Ludwig Schneider (1893–1977) forderte, die Akten der Entnazifizierung zu vernichten – als Zeichen, dass diese Ära nun beendet sei. Manche der Tabellen sind wenig anschaulich und wären besser als Schaubilder umgesetzt worden. Diagramm 1 ist ungenau und enthält zudem falsche Datumsangaben zu den Wahlperioden (S. 43, erst auf den Folgeseiten wird dies richtig gehandhabt).

Die Ergebnisse fast der Verfasser in einem (nur) fünfseitigen »Resümee« zusammen. Demnach war es der damals in Hessen politisch führenden SPD zu verdanken, dass die Aufarbeitung der NS-Zeit als dauerhafte Verpflichtung begriffen wurde und der von rechts geforderte Schlussstrich ausblieb (S. 327 f.). Bedauerlich findet Wolfgang HELSPER, dass 1946–1966 trotz klarer Positionierungen bei FDP und CDU einer- und SPD andererseits letztlich »die Chancen für einen vertieften Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe ungenutzt« blieben (S. 326). Dazu kam es dann erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Marco RASCH: Das Staatsarchiv Marburg als Central Collecting Point. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 39), Marburg 2021, 96 S., zahlreiche v. a. s/w-Abbildungen ISBN 978-3-88964-224-0, EUR 10,00

Während und nach dem Zweiten Weltkrieg unternahmen die Alliierten verstärkt Bemühungen, zur Sicherung wiederentdeckter, von den Nationalsozialisten geraubter Kulturgüter, Sammelstellen, sogenannte »Collecting Points« einzurichten. Einer davon war auch in Mittelhessen, in Marburg. Im Marburger »Central Collecting Point«, der als Vorbild für weitere in Wiesbaden und München fungierte, wurden die zusammengetragenen Kunstgegenstände katalogisiert, restauriert und in Kooperation mit dem Kunsthistorischen Institut und des Bildarchivs Foto Marburg zur Dokumentation fotografiert. Verantwortlich für die Kulturgutschutzmaßnahmen war eine militärische Spezialeinheit, die sich »Monuments, Fine Arts, and Archives Section«, kurz »Monuments Men«, nannte und die cineastisch bereits Berühmtheit erlangte. Ziel dieser Einheit war es, geraubte Kulturgüter zusammenzutragen und sie ihren ursprünglichen Besitzern wieder auszuhändigen.

Diesem Ereignis widmete sich eine Ausstellung, die als Kooperation mit dem Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg vom 21. April bis 12. September 2021 im Staatsarchiv Marburg gezeigt wurde. Begleitend wurde vorliegende, 96 Seiten starke, Publikation erstellt, die sich in sechs Hauptkapitel und einen umfangreichen Anhang gliedert. Illustriert ist sie mit zahlreichen, hauptsächlich s/w-Aufnahmen.

Nach Einführungen zum Kulturgutschutz bis zum Ersten Weltkrieg und allgemeiner zum deutschen Kulturschutz in beiden Weltkriegen folgt eine aufgrund des Ukrainekriegs leider wieder aktuelle Darstellung der Auslagerung von Archivgut des Hessischen Staatsarchivs Marburg (Katrin MARX-JASKULSKI). Dem schließt sich eine umfangreiche Erläuterung des amerikanischen Kunstschutzes in Europa im Zweiten Weltkrieg an. Dabei werden die Einrichtung des Marburger »Central Collecting Points«, die Aufgaben und das Personal, Unterstützungshelfer, Bestände und Ausstellungen sowie die Auflösung des Collecting Points beleuchtet. Interessant ist der Kapitelabschluss über die »Sicherheitsverwahrung« von 202

Gemälden in den USA. Dem Aufbau weiterer Sammelstellen der Alliierten in Deutschland widmen sich die Beiträge zu den »Collecting Points« in München (Iris LAUTERBACH) und Wiesbaden (Tanja BERNSAU). »Ende ohne Ende?« (S. 66–68) Mit dieser Frage beschäftigt sich das folgende Kapitel zu den Nachwehen des alliierten Kulturgutschutzes. Zum Abschluss wird die fotografische Dokumentation von Kunstwerken durch Foto Marburg (Sonja FESSEL und Susanne DÖRLER) zusammengefasst. Dem schließt sich der Anhang mit u. a. einer Kurzchronik des »Central Collecting Points« in Marburg und ein Abbildungs- und Literaturverzeichnis an.

Auf beeindruckende Weise veranschaulicht der Begleitband zur Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv, inwieweit Marburg und die dort angesiedelten Institutionen von Mai 1945 bis August 1946 in welthistorisch relevante Prozesse involviert waren. Wer hätte gedacht, dass die in der Publikation geschilderten Maßnahmen zum Kulturgutschutz in erschreckender Weise wieder aktuell sein können, wie die durch den Krieg in der Ukraine wieder auf die Tagesordnung gerückte Notwendigkeit belegt, Maßnahmen zum Schutz der kulturellen Überlieferung zu ergreifen.

Kassel

Stephan Schwenke

Religion, Judentum, Kirchengeschichte

Peter GBIORCZYK: Zauberglaube und Hexenprozesse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg im 16. und 17. Jahrhundert (Berichte aus den Geschichtswissenschaften), Düren: Shaker Verlag 2021, 361 S., Farb- u. s/w-Abb., ISBN 978-3-8440-7902-9, EUR 39,80

Nachdem der ehemalige Dekan Peter GBIORCZYK in seinem 2020 erschienenen Buch »Die zwei Reformationen in Landgemeinden der Grafschaft Hanau-Münzenberg (1519–1642) – Die Ämter Büchertal und Windecken« auch bereits die dort geführten Hexenprozesse in den Blick genommen hatte, zieht er nun den Kreis größer und die ganze Grafschaft in seine Studie ein. In sieben Kapiteln untersucht er Zauberglaube und Hexenprozesse in der Unter- und Obergrafschaft Hanau, im Freigericht Alzenau, in Bieber (Biebergrund) und Assenheim, in der Stadt Gelnhausen sowie im Amt Ortenberg, wobei sich die Grafschaft die fünf letztgenannten Orte mit dem Kurfürstentum Mainz teilte. Vorher definiert der Autor in einer umfangreichen Einleitung seine ambitionierten Untersuchungsziele, legt sein methodisches Vorgehen dar und gibt den notwendigen kurzen Einstieg in »Die Zeitalter der Hexenverfolgungen« (S. 19). Warum hier die und nicht das Zeitalter steht, fragt sich vermutlich nicht nur der Rezensent, der auch auf der nächsten Seite über das Unterkapitel »Die Elemente des Zauberglaubens« (S. 20) stolpert, wo doch darin explizit die Elemente des kumulativen Hexereibegriffs erläutert werden, unter denen der Schadenzauber – neben Teufelsbund, Teufelsbuhlschaft und Hexentanz – nur einer von vieren war. Hexerei und Zauberei waren nun mal nicht dasselbe. Nach einer kurzen Vorstellung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg geht es dann los.

In den oben genannten, hilfreich strukturierten sieben Kapiteln – allein das Inhaltsverzeichnis erstreckt sich über sieben Seiten – schildert und kommentiert der Autor chronologisch das jeweilige lokale bzw. regionale Verfolgungsgeschehen. Einzelfälle werden

verständlich vorgestellt und unter Einbeziehung zahlreicher Quellenzitate anschaulich gemacht. Wenn er sich in der Einleitung das Ziel setzt »Gesichter in der Menge« (S. 18) identifizieren zu wollen, so gelingt ihm das eindrucksvoll, denn es sind gerade die oft gut dokumentierten persönlichen Schicksale – wie das der Barbara Cuntzmann aus Bieber (S. 193–208) oder das der Margarethe Stein aus Assenheim (S. 215–226) –, die das Thema spannend und diese Arbeit lesenswert machen. Wo es das Material hergibt, geht der Autor auch speziellen Fragestellungen nach, wie z. B. nach der Praxis der Prozesskostenregelung (S. 164–171 u. 232–235), der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Verurteilten (S. 208) oder nach dem Zauberglauben der Bauern (S. 78–80), und es kommt sogar Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen zu Wort (S. 276 f.). Dass der ehemalige Dekan stets auch die Rolle der Pfarrer im Visier hat (S. 72, 78, 100, 111 u. 159) liegt nahe und unterscheidet seine Arbeit von anderen, die diese wichtigen Protagonisten meist vernachlässigen, da sie in der Regel nur im Vor- und Umfeld der Prozesse eine Rolle spielen und daher in den Gerichtsakten oft nur am Rande auftauchen.

Damit wären wir auch schon bei der eigentlichen Stärke dieser Arbeit: der Quellenbasis. Peter GBIORCZYK belässt es nicht bei der in Regionalstudien üblichen Auswertung der Prozessakten und dem anschließenden Zählen der Opfer – wobei er auch in dieser Disziplin mit 227 Opfern den Forschungsstand gegenüber den Angaben im Katalog der Ausstellung »... möchten verbrennet werden« der hessischen Staatsarchive von 1994 mit 104 für Hanau-Münzenberg und 40 für Gelnhausen deutlich erweitert –, sondern er bezieht auch sehr stark kirchliche Quellen in seine Arbeit ein: Kirchenbücher, Kirchenbaurechnungen, Visitations- und Presbyterialprotokolle, Kirchenordnungen etc. Gerade bei den Visitationen wurde der dicke Bodensatz althergebrachter volksmagischer Praktiken aufgeschäumt, und es kam zu »Verhandlungen über Gemeindeglieder, die im Verdacht der Zauberei, des Wahrsagens oder Segensprechens stehen« (S. 29). In der Regel wurden solche Fälle intern durch Gespräche in der Gemeinde gelöst und – wenn überhaupt – mit Kirchenbuße geahndet. Nur die wenigsten wurden an das kirchliche Konsistorium weitergeleitet oder landeten gar vor einem weltlichen Gericht. Vor allem bei den sog. »weisen« Frauen und Männern hielt man sich da sehr zurück, da sie sich »in der Regel einer ausgeprägten Wertschätzung« (S. 290) erfreuten.

Visitationsprotokolle stehen in der Hexenforschung schon lange im Verdacht eine ergiebige Quellengattung zu sein, werden aber – von einigen Ausnahmen abgesehen – bisher kaum systematisch angezapft. Peter GBIORCZYK hat diese Quellen schon öfter für seine Arbeiten genutzt, wobei ihm ihr Wert für die Hexenforschung nicht verborgen bleiben konnte. Folgerichtig kann er ein staunenswertes Panorama von Praktiken wie »Zauberei, Segensprechen, Fluchen, Schwören, Gotteslästerung, Wahrsagerei und das Wetterläuten« (S. 289) ausbreiten, die uns bei der reinen Auswertung der Prozessakten zum größten Teil verborgen bleiben würden. Mit Hexerei im engeren Sinne, diesem neuen, von den Gelehrten konstruierten Delikt, hatten diese Praktiken zwar nichts oder nur am Rande zu tun, aber sie bereiteten den fruchtbaren volksmagischen Boden, auf dem der alte Dämonenglauben im 16. und 17. Jahrhundert zu bisher ungekannten Hexenverfolgungen ins Kraut schießen konnte. Wer als Wahrsager praktizierte oder unbedacht Flüche ausstieß, konnte leichter in den Verdacht der Hexerei geraten, als jemand, der dies nicht tat. Im Untersuchungsraum war dies hauptsächlich »in den 60er und 80er-Jahren des 16. Jahrhunderts und dann zwi-

schen 1626 und 1630« (S. 289) der Fall, wobei erstaunlich oft auch die Einwohnerschaft durch Supplikationen an die Obrigkeit nachgeholfen hat.

Dem Autor gelingt mit diesem Werk die gemeinsame Behandlung der beiden im Titel genannten Elemente Zauberglaube und Hexenprozesse nicht zuletzt aufgrund der breit angelegten Quellenbasis, was unbedingt Schule machen sollte. Das weite Spektrum von akzeptierter Volksmagie bis zur verteufelten Hexerei in einem Ort oder einer Region lässt sich mit Kenntnis der kirchlichen Quellen – allen voran der Visitationsprotokolle – eindeutig besser verstehen, als ohne.

Hilfreich wäre eine Einordnung der Ergebnisse in den Kontext der deutschen Hexenforschung oder zumindest in Beziehung zum angrenzenden Umland gewesen und absolut notwendig ein gewissenhaftes Lektorat, welches dieses Buch leider ebenso vermissen lässt, wie die Einbeziehung der neueren Standardliteratur zum Thema. Doch dies kann den Wert dieser neuen Regionalstudie kaum schmälern, die durch drei Register, ein Glossar und einen Quellenanhang abgerundet wird. Das Werk wird sicher nicht nur seinen gebührenden Platz in der Regionalgeschichte finden, sondern hoffentlich auch von der Hexenforschung wahrgenommen werden – nicht zuletzt aufgrund seines so erfolgreich vorgeführten methodischen Ansatzes!

Marburg

Ronald Füssel

Michael LAPP: Konfessionsbegriffe im Werden. Die Verwendung und Vermeidung der Konfessionsbegriffe in der publizistischen Auseinandersetzung um die »Verbesserungspunkte« des Landgrafen Moritz in Hessen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 26), Darmstadt: Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung 2018, 448 S., ISBN 978-3-931849-49-8, EUR 20,00

Die theologische Dissertation widmet sich der Frage, in welcher Art und Weise und Intention die Begriffe »lutherisch«, »calvinistisch«, »calvinisch«, »zwinglisch« und »reformiert« sowie die entsprechenden Substantive im Zuge der innerhessischen Auseinandersetzung um die mauritianischen »Verbesserungspunkte« zu Beginn des 17. Jahrhunderts Verwendung fanden. Der Autor verspricht, die konfessionelle Auseinandersetzung anhand der Begriffe nachzuzeichnen, wobei die theologische, protestantische Ausrichtung der Arbeit unverkennbar ist und auch explizit benannt wird etwa mit der Setzung des »selbstverständlichen (sic!) Prinzip[s] der Präferenz der biblischen Schriften« (S. 46). Vice versa wird jedoch schon früh deutlich, dass geschichtswissenschaftliche Standards verfehlt werden. So mangelt es an jeglichen Informationen oder einer Reflexionen darüber, nach welchen Kriterien die ausgewählten Streitschriften als repräsentativ erklärt und untersucht wurden. Inhaltlich gerät die Darlegung des landesgeschichtlichen Forschungsstandes und damit die Einbettung in die Geschichte Hessens sowie auch in die Geschichte der Konfessionalisierung allzu oberflächlich, was sich bis hin zum »Überblick über die historischen Gegebenheiten« zieht, welcher den Versuch einer knappsten Darlegung des Forschungsstands darstellt. Insbesondere Figur und Wirken Moritz des Gelehrten, der als Urheber der »Verbesserungspunkte«, d. h. der Einführung des Calvinismus' in Hessen-Kassel, von zentraler Relevanz ist, wird entweder nur oberflächlich beleuchtet (S. 43 f.) oder in zu simpler Einfachheit verkürzt und verzerrt, wenn etwa ohne weitere Belege behauptet wird, Moritz habe angesichts der Ge-

fahr einer katholischen Umzingelung ein klares Zeichen gegen den Katholizismus setzen wollen (S. 51) oder er habe »in kirchlichen Dingen Anschluss an andere Territorien« (S. 53) finden wollen. Die weitere historische Hinführung zu der theologischen Monografie bleibt von Schwächen behaftet. Dass sich der Autor bei der biografischen Vorstellung der Urheber der von ihm behandelten Schriften fast ausnahmslos auf Werke aus dem 19. Jahrhundert bezieht, bleibt ebenso unreflektiert wie es nicht begründet wird, warum lediglich die Ereignisse des Jahres 1605 dargeboten werden (welche wiederum anhand derselben historiografischen Werke aus dem 19. Jahrhundert nachgezeichnet werden, neue Forschungen außer Acht lassend). Zudem bleiben mehrfach ganze Absätze oder sogar mehr ohne Fußnote und damit bleibt ihr Inhalt ohne adäquaten Nachweis, was bspws. auch für die skurile These von der »bodenständigen und bescheidenen hessischen Bevölkerung« (S. 97) gilt.

Ihre Stärken entfaltet die Untersuchung im umfangreichen, präzisen theologischen Teil. In ihm werden prägnant die Inhalte – zumeist kreisend um die theologischen Streitfragen von Bedeutung und Form des Abendmahls, aber auch bzgl. des Bilderverbots – der oft sehr ausführlichen Quellen benannt und auf die der Arbeit zugrundeliegenden Fragestellung hin analysiert, wobei der Autor die Argumentation der Texte erläutert sowie implizit wie explizit kritisch beleuchtet und interpretiert – für den theologisch unbedarften Leser eine sinnvolle Hilfestellung. Und so kann LAPP valide nachweisen, dass beide, calvinistische wie lutherische, Seiten eine Auseinandersetzung um die eigene Legitimation führten, die der Gegenseite wiederum abgesprochen wird. Benannt werden die Beteiligten zumeist als »Gießener Seite« (verweisend auf die zu Hessen-Darmstadt gehörige, im Zuge von Moritz' Konfessionspolitik neu gegründete lutherische Universität) sowie »Marburger/Kasseler Seite« (verweisend auf Hessen-Kassel um Landgraf Moritz mit der von ihm mit Calvinisten besetzten Marburger Universität). Bibel und Tradition (Kirchenväter, Luther, die Confessio Augustana von 1530 und die Abschiede der hessischen Generalsynoden zwischen 1577 und 1581) waren hierbei die Säulen der Legitimation, anhand derer beide Parteien die jeweils gegnerische stets versuchten in die Nähe des Papsttums zu rücken. Die Begriffe »lutherisch« oder »calvinistisch« wurden hierbei jeweils von der kontrahierenden Seite benutzt, um damit die Abweichung von der »wahren, bibel- und traditionsgemäßen Lehre zu kennzeichnen, sogar Luther selbst wird hierbei von der calvinistischen Seite herangezogen, um den Begriff der »Lutheraner« mit negativer Konnotation ins theologische Spiel zu bringen. Im Zuge der Auseinandersetzung benannten, so weist LAPP nach, durchaus einige Autoren die Konfliktparteien als Lutheraner oder Calvinisten – aber nur um die Beteiligten als solche deutlich zu machen. Insbesondere die lutherische Seite hatte oft strikt polemische Intentionen bei der expliziten Bezeichnung ihrer Gegner als Anhänger Calvins. Vereinzelt wurde jedoch auch das Adjektiv »lutherisch« als Eigenbezeichnung verwendet, womit man sich per se in die Tradition des Reformators stellte, niemals aber bezeichnete sich die Gegenseite als calvinistisch, da man sich auch hier im Recht von Bibel und Tradition sah – und nicht als bloßen Parteigänger Calvins oder Zwinglis. Mit Rückgriff auf Luthers Weggefährten Melanchthon gestaltete man hier die der Confessio Augustana folgende Kontinuität der eigenen Lehrmeinung.

Während das adjektivische »evangelisch« schon früh als Kollektivbegriff Verwendung fand, mach der Autor erst Jahrzehnte nach Beginn der Auseinandersetzung Begriffe wie »Konfession« (in Anlehnung an die Confessio Augustana) sowie »reformiert« aus, ehe er

sich im letzten Teil seiner Untersuchung illustrierten Flugblättern widmet. Bei teilweise unklarer Zuordnung der konfessionellen Gesinnung der Urheber beinhalteten diese auch Kommentare zur politischen Situation; eindeutig als katholischen Ursprungs identifizierbare Flugblätter indes haben für die innerprotestantischen Konflikte nur Spott übrig. Noch interessanter ist der Befund, dass die calvinistische Seite im Gegensatz zur lutherischen in den Flugblättern, Gleichrangigkeit mit den Kontrahenten behauptend, sichtlich um einen innerevangelischen Ausgleich bemüht ist.

In einem souverän formulierten Fazit – wenn man von der bereits von Werner TROSSBACH (vgl. dessen Beitrag Landgraf Moritz und das Problem von Mobilisierung und Partizipation in der »Zweiten Reformation«, in: Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft (Beiträge zur hessischen Geschichte 15), hrsg. von Gerhard MENK, Marburg 2000, S. 139–158) widerlegten Unterstellung absieht, die einfachen Gläubigen hätten der theologischen Diskussion nicht folgen können und lediglich rituelle wie personelle Veränderungen hätten für Ablehnung gesorgt (S. 329) – bringt der Autor die Ergebnisse seiner Untersuchung nochmals prägnant auf den dogmatischen Punkt. Und so wird man, wenn man von den historischen und strukturellen Schwächen der Arbeit absieht, sie angesichts der Tiefenschärfe ihrer theologischen Analyse mit großen Gewinn hinsichtlich der argumentativen Ausformung des konfessionellen Konflikts als auch der Genese uns heute selbstverständlich scheinender Begrifflichkeiten lesen können.

Ringau

Thomas Diehl

André JUNGHÄNEL: Kirchenverwaltung und Landesherrschaft. Kirchenordnendes Handeln in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im 17. Jahrhundert (Schriften zur politischen Kommunikation 26), Göttingen: V & R unipress 2021, 721 S., ISBN 978-3-8471-1085-9, EUR 90,00

Die hier anzuzeigende, im Cotutelle-de-thèse-Verfahren bei Luise SCHORN-SCHÜTTE (Universität Frankfurt) und Daniela RANDO (Universität Pavia) angefertigte Dissertation untersucht das kirchliche Verwaltungshandeln und die herrschaftsvermittelnden kommunikativen Strategien geistlicher Amtsträger verschiedener Hierarchiestufen in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im 17. Jahrhundert. In großer Detailschärfe und auf einer beeindruckend breiten Quellengrundlage, die neben der einschlägigen Überlieferung der Staatsarchive Marburg und Darmstadt, des Landeskirchlichen Archivs in Kassel sowie des Kirchenkreisarchivs und Stadtarchivs Eschwege auch zahlreiche Druckschriften auswertet, wird sowohl die administrative Leitungsebene als auch der geistliche Apparat vor Ort ins Auge gefasst. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen einige ausgewählte Superintendenten, deren Diensttagebücher eine wichtige Quellengrundlage für die breit angelegte Studie darbieten.

In puncto Ausführlichkeit und Detailreichtum ist die vorliegende Untersuchung kaum zu übertreffen. Das gilt bereits für die Einleitung, in der der Verfasser auf über 100 Seiten (!) nicht nur auf den Forschungsstand eingeht, sondern auch einen handbuchartigen Überblick über die territoriale und kirchliche Entwicklung der Landgrafschaft Hessen (-Kassel) von der Einführung der Reformation bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts liefert und die Verwaltungsstrukturen der sich konsolidierenden Landeskirche darlegt. Anschließend

richtet er den Fokus auf die Superintendenten, auf ihre beruflichen Werdegänge, den Quellenwert und die Funktion ihrer Diensttagebücher, ihre Wahl, Bestätigung und Amtseinführung sowie ihre Aufgaben und Kommunikationsstrategien, ehe er sich den Akteuren vor Ort, den Pfarrern und ihren Gehilfen, zuwendet. In diesem Zusammenhang werden nicht nur die für diesen Personenkreis geltenden Eignungskriterien, sondern auch die Amtsführung der Ortspfarrer, ihr Verhältnis zu den Gemeinden und ihre Einbindung in lokale Netzwerke thematisiert. Breiten Raum nimmt die Untersuchung der Rolle und Bedeutung der Kasseler Superintendenten und des unter ihrem Vorsitz stehenden Predigerministeriums als maßgebliche Beratungsinstanz der Landgrafen in allen kirchenpolitischen Angelegenheiten ein. Egal, ob es um das Schicksal der Reformierten im Reich, um die Erarbeitung, Durchsetzung und Aufrechterhaltung geistlicher Ordnungen, um Visitationsbefugnisse, Patronatsrechte oder den Umgang mit lutherischen Pfarrern und Gebräuchen ging, die immer wieder zu kirchen- und konfessionspolitischen Spannungen mit der hessischen Ritterschaft, dem Deutschen Orden oder benachbarten Territorien, wie z. B. Waldeck, Sachsen-Eisenach, Kursachsen oder Hessen-Darmstadt, führten – stets erwiesen sich die Superintendenten als Vorkämpfer und Verteidiger des Calvinismus, des landgräflichen »ius episcopale« und der Herrschaftsansprüche Hessen-Kassels.

Dem Verfasser gebührt das Verdienst, die Fülle der in den Akten überlieferten Einzelaspekte und Episoden zu einem dichten und lebensnahen Gesamtbild des konfliktträchtigen kirchlich-konfessionellen Geschehens sowie der kirchlichen Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen zusammengefügt zu haben. Dabei wird insbesondere die vermittelnd-integrierende Schaltstellenfunktion der Superintendenten im System der Landesherrschaft und das enge Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Sphäre in der Landgrafschaft Hessen-Kassel prägnant herausgearbeitet. Zu den Vorzügen und Stärken der Studie zählen ihre Quellennähe sowie der kenntnisreiche und kreative Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen, wie z. B. Visitationsakten, Kopialbüchern und Rechnungen. Leider resultiert daraus auch ihre größte Schwäche. Gegenüber der akribischen Ausbreitung von Details kommen die Erläuterung des eigenen Forschungsansatzes, methodische Reflexionen sowie die Interpretation der Untersuchungsergebnisse und deren Einordnung in größere Zusammenhänge eindeutig zu kurz. Die Faktenfülle beeinträchtigt die Stringenz und Nachvollziehbarkeit der Argumentation; hier und da droht der rote Faden verloren zu gehen. Zudem besteht der Text über weite Strecken aus einer Aneinanderreihung überlanger Quellenzitate, die das Lesevergnügen stark beeinträchtigen.

Marburg

Karl Murk

Stadt- und Ortsgeschichte

Daniel TWARDOWSKI: 1222 – Das Drehbuch (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 115), Marburg 2022, 320 S. (172 S. Roman, 143 S. »Wissen«), zahlreiche Ill., ISBN 978-3-942487-17-7, EUR 12,22

Im Jahr 2022 feiert die Stadt Marburg, dass sie in der Reinhardsbrunner Chronik aus dem 14. Jahrhundert im Jahr 1222 als »civitas«, also als Stadt, genannt wird und somit ein 800-jäh-

riges Jubiläum. Als Gabe hat sich der Rathausverlag ein originelles Unterfangen ausgedacht, indem er in der sonst bewährten Reihe der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur einen historischen Roman zum 13. Jahrhundert von Daniel TWARDOWSKI, alias Dr. Christoph BECKER, beauftragt hat. Da dies, wie der Autor im Vorwort selbst schreibt, »ein Wagnis« (S. 5) ist, wurde das Konstrukt eines Drehbuchs zur Hilfe genommen: Der historische Roman ist mit kleinen Weiserfiguren des Illustrators Vitali KONSTATINOV ausgestattet, die Hinweise auf historische Forschungen und Kommentare des Autors geben. So lässt sich der Roman von der einen Seite her lesen, dreht man das Buch um, startet der Teil »Wissen« und versorgt den interessierten Leser mit Informationen zu den im Roman erwähnten Fakten. Da dieser historische Roman mit umfangreichem Anmerkungsapparat ausgestattet ist und den Anspruch hat, auf der im Literaturverzeichnis nachgewiesenen modernen historischen Stadtgeschichtsforschung zu fußen, ist eine Besprechung durchaus angebracht.

Der Roman ist in zwölf Kapitel aufgebaut. Darin ist die Geschichte einer Marburger Steinmetzfamilie in die Stadtgeschichte eingewoben, die wiederum mit der allgemeinen Geschichte des 13. Jahrhunderts verknüpft ist. Vom Ansatz her ein nachvollziehbarer Schritt, der dem Autor jedoch nur bedingt gelingt. Natürlich treten die historisch für die Marburger Stadtgeschichte belegten wichtigen Akteure wie die Heilige Elisabeth, Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, Sophie von Brabant und der Deutsche Ritterorden auf. Folgerichtig setzt der Roman auch mit der in der Reinhardsbrunner Chronik beschriebenen Szene ein, in der Landgraf Ludwig IV. sich in Marburg in der »ecclesia maior« aufhielt als er die Nachricht von der Geburt seines Sohnes Hermann erhielt. Der erzählerisch gute Anfang, der Lust auf mehr Lektüre macht, verliert aber schnell an Attraktivität sobald historische Fakten mit der erfundenen Geschichte zusammengeführt werden. Natürlich ist es einem Romanschreiber unbelassen, seine dichterische Freiheit zur Ausgestaltung der Dramaturgie zu nutzen. Doch dann sollte nicht der Anspruch eines historisch fundierten Wissens suggeriert werden. Leider unterlaufen dem Nichthistoriker mannigfach Fehler. Viterbo liegt nicht in der Toskana (S. 48), sondern in Latium. Deutschland (S. 49 et al) gab es weder im 13. Jahrhundert noch als politisches Gebilde bis in das 20. Jahrhundert, ebensowenig einen König von Deutschland, den es nur im gleichnamigen Lied von Rio Reiser gibt.

Wie die meisten historischen Romane so lässt auch TWARDOWSKI die Ergebnisse der modernen Forschungen zur Mittelalter- und Elisabethforschung unbeachtet. Auch wenn er sie durchaus gelesen hat nimmt er sich die dichterische Freiheit, die Forschungsergebnisse zu ignorieren, da ihm seine Perspektive plausibler erscheint (»Wissen«, S. 22). Besonders auffällig ist dies bei Twardoswkis Frauenbild, das völlig ahistorisch ist. Die Rezeption der aktuellen Frauen- und Geschlechtergeschichte hätte ihn zu einem anderen Urteil über die Rolle der Herzogin von Brabant (»Wissen«, S. 90) geführt. Die unkritische Fortschreibung der aus dem 19. Jahrhundert stammenden bürgerlichen Rollenzuweisungen von Mann und Frau verhindert die Weitergabe moderner Forschungserkenntnisse an die breitere Öffentlichkeit. Und gerade das wäre bei einem Autor von solchem Format und Anspruch eigentlich erwartbar. Durch solche Fehlinterpretationen wird ein sachlicher Umgang mit historischen Zusammenhängen und deren Verständnis in eine Richtung gelenkt, die einer verständigen Beschäftigung mit historischen Zeiten abträglich ist. Dies

gilt ebenso für die Vermittlung der allgemeinen Geschichte, wenn z. B. behauptet wird, dass Genua und Venedig in ihrem Handeln der politischen und religiösen Geschichte der Kreuzzüge widersprechen (»Wissen«, S. 96). Der Wissensteil ist voll von Belegen der Gelehrsamkeit des 2003 promovierten Literaturwissenschaftlers. Diese literaturhistorischen Passagen sind lehrreich und unterhaltsam, auch wenn einige nicht für die Handlung relevante Belege offensichtlich nur eingefügt werden, den Wissensstand von Twardowski zu belegen. Bedauerlicherweise arbeitet der Autor auch Fehler in sein »buchkulturelles Opus« (»Wissen«, S. 5): So möchte er beispielsweise auf »Wissen« S. 67/68 den sogenannten »Wolf«, einen Mechanismus zum Heben schwerer Bausteine, beschreiben, beschreibt aber eine Hebezange. Hätte er das von ihm zitierte Werk von Conrad Dietrich über den Kirchenbau im Mittelalter richtig gelesen und nicht nur die Illustration von Leonardo da Vinci studiert, wüsste der Autor, dass der »Wolf« eine Hebevorrichtung war, die mittig in den Baustein eingeführt wurde wie eine Art Dübel, der keine Spuren des Hebens an der Fassade hinterlässt wie eine Greif- oder Hebezange und somit auch keine sichtbaren »Wolflöcher«.

Der Autor hat den Versuch unternommen, einen historischen Roman über das Leben in der Stadt Marburg des 13. Jahrhunderts zu schreiben. Da er das story-telling perfekt beherrscht, ist ihm das literarische Erzählen gelungen, etwa bei der Schilderung des Stadtbrands im Jahr 1261 (S. 115–117).

Ob in einen historischen Roman hingegen sexuelle Aspekte in allen Erscheinungsformen gehören, ist wahrscheinlich eher Geschmackssache und wohl weniger den Neigungen des Autors zuzuschreiben, soll also dahin gestellt sein.

Wer Interesse an einer netten, gut lesbaren Fantasy-Geschichte vor der Folie historischer Ereignisse hat, ist gut bedient. Wer hingegen den Anspruch hat, nicht nur literaturwissenschaftlich informiert zu werden, sondern auch historisch fundierte Erkenntnisse zur Geschichte der Stadt Marburg im 13. Jahrhundert im Kontext der allgemeinen Geschichte zu erfahren, dem sei von der Lektüre dieses Bandes aufgrund der Fehler abgeraten. Es bleibt zu hoffen, dass der Rathausverlag mit seinen nächsten Publikationen zur Geschichte der Stadt auf das bewährte Niveau zurückkehrt.

Marburg

Eva Bender

Hans-Ulrich PFEIFFER: Marburg aus vergangener Zeit mit seinen Gaststätten, Herbstein: Linus Wittich Medien KG 2022, 84 S., Abb., ISBN 978-3-86595-756-6, EUR 19,80

Der Band mit historischen Bildpostkarten aus rund einem Dreivierteljahrhundert verdankt sein Entstehen einem in Vergessenheit geratenen Brauch. Beim Aufenthalt in einer Gastwirtschaft pflegten unsere Vorfahren, Ansichtskarten an ihnen nahe Stehende zu verschicken, um diese zu grüßen und an den frohgemuten Gefühlen der Schreibenden teilhaben zu lassen. Die Lokale konnten ihren Besucherinnen und Besuchern für diesen Zweck Bildpostkarten, manchmal gar mit unterschiedlichen Motiven, zur Verfügung stellen.

In seinem Vorwort berichtet Hans-Ulrich PFEIFFER, er habe die Karten von Kneipen, Bierhallen, Weinstuben, Gasthäusern, Hotels und dergleichen »unter viel Zeitaufwand in den letzten Jahrzehnten aus ganz Deutschland zusammengetragen« (S. 3). Die älteste in der vorliegenden Zusammenstellung abgedruckte Karte entstammt dem Jahr 1894 (S. 55),

die jüngsten sind in die 1960er-Jahre zu datieren (S. 48 u. 83). Überwogen zunächst auf gezeichneten Vorlagen beruhende einfarbige Lithografien, so gingen die Ansichtskarten herstellenden Verlage bald zu Farblithografien und schließlich zu Schwarz-Weiß-Fotos über. Die Grüße wurden anfangs auf die bebilderte Vorderseite geschrieben, erst von 1905 an durfte dafür auch ein Teil der Rückseite genutzt werden, die ansonsten der Adresse vorbehalten blieb. Mit der Bahnpost erreichten die Nachrichten Empfängerinnen und Empfänger in Deutschland oft noch am gleichen Tag. Einige der Kartengrüße gingen auch ins Ausland, selbst in die Vereinigten Staaten.

Besonders häufig versendet wurden die Grußkarten von Ausflugszielen. In der Stadt zählten dazu etwa das Landgrafenschloss mit dem Bückingsgarten (S. 27 u. 53) und dem heute nicht mehr bestehenden Schlosscafé. Das in einem Studentenlied besungene, längst abgerissene Marburger »Wirtshaus an der Lahn« ist hier ebenso vertreten (S. 48, 51 u. 54). Von den Ausflugszielen in der Umgebung Marburgs finden sich der Frauenberg (S. 72), das einst als Kurbad bekannte »Bad Marbach« mit seinen Hotels (S. 46, 65, 73 u. 77), Schröck mit dem Elisabethbrunnen (S. 61) und Wehrda gleich an der Lahn (S. 48 mit Zeichnung von Otto Ubbelohde, S. 63). Im Westen luden die Dammühle (S. 63 u. 79) und Ockershausen zu Ausflügen ein. Hier konnte man in einem Biergarten oder beim Land- und Gastwirt Wilhelm Ruppertsberg einkehren (S. 18 unten, 20 oben, 42 u. 49). Den von PFEIFFER ausgewählten Aufnahmen lässt sich außerdem entnehmen, dass hier schon Ende des 19. Jahrhunderts eine »Sommerwirtschaft« betrieben wurde (S. 32), ehe in den 1920er-Jahren das »Waldhaus Dittmar« (S. 19) einen herrlichen Blick auf das damals noch von viel Grün geprägte Marburger Stadtbild und das Lahntal eröffnete. An dieser Stelle gibt es auch einen der gar nicht so zahlreichen Bezüge zum studentischen Leben (S. 8), da der Absender unter dem Motto »Der Herrentanz ums Waffelhäuschen« die Bildseite eigenhändig mit tanzenden Strichmännchen und mit Gesichtern versehen hat, die von Schmissen gezeichnet sind. Dem burschenschaftlichen Milieu sind wohl auch die humorig gemeinten Darstellungen nächtlichen Alkoholrauschs zuzuordnen (S. 12 u. 36). Eine bebilderte Eintrittskarte zum Kaiser-Wilhelm-Turm von 1899 ergänzt die Auswahl der Ansichtskarten (S. 78).

Mit seinen Beschriftungen hat PFEIFFER dem Betrachter wichtige Informationen gegeben. Auf den Wortlaut der Grußkarten geht er nur selten ein. Geschrieben wurden sie gewöhnlich auf Deutsch; eine ist auf Schwedisch, eine andere auf Englisch verfasst (S. 74 f.). Leider sind die Bildpostkarten ohne erkennbare thematische, chronologische oder auf den jeweiligen konkreten Ort bezogene Ordnungsprinzipien aneinandergereiht. Am Ende bricht die Präsentation unvermittelt ab. Was schade ist, denn es handelt sich um überaus anschauliche Zeitdokumente. Darunter ist eine aus dem Jubiläumsjahr der Philipps-Universität stammende Aufnahme von 1927 mit reichlich Fahنشmuck (S. 7). Was Kopfbedeckungen anbetrifft, fallen eine Pickelhaube oder auch das Tschako der Militärformation *Marburger Jäger* tragendes Mannsbild ins Auge (S. 10 u. 37). Mehrmals lassen sich anhand der Fotografien überdies Gepflogenheiten bei der Einrichtung der Gaststuben nachverfolgen, sowohl vor als auch während der NS-Zeit (etwa S. 7, 77, 73 u. 80 unten). Aber nicht nur diese Innenausstattungen gingen verloren, zahlreiche der abgebildeten Gebäude gibt es mittlerweile nicht mehr – oder jedenfalls nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt. Bei den Gebäudeaufnahmen verweist PFEIFFER einige Male auf spätere Abrisse.

Doch die einstigen Stadtsäle sind nicht 1890 verschwunden (S. 35), sondern bestanden – wie aus einer anderen Abbildung hervorgeht – noch 1915 (S. 40). Erbaut wurden sie 1894, der Abbruch erfolgte erst 1972. PFEIFFER nennt nur die jeweils zeitgenössischen Straßennamen, daher ist hier noch die Rede von einer Kasernenstraße (heute Gutenbergstraße) und einer Straße der SA (jetzt wieder Biegenstraße).

Hans-Ulrich PFEIFFER hat in seiner verdienstvollen Sammlung zahlreiche historische Ansichten bewahrt und nun der Allgemeinheit ermöglicht, noch einmal Einblick zu nehmen. Manche der Schwarz-Weiß-Fotografien sind bereits aus früheren Veröffentlichungen bekannt. Einige identische, mitunter auch ganz ähnliche Abbildungen enthält sein vor mehr als drei Jahrzehnten erschienener Band »Marburg. Ansichten vergangener Tage« (Horb am Neckar 1990). Von diesem unterscheidet sich die vorliegende Publikation aber dankenswerterweise durch eine wesentlich bessere Wiedergabequalität der alten Aufnahmen.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Hans Günther BICKERT und Norbert NAIL: Das Wirtshaus an der Lahn. Der legendäre »Gasthof zum Schützenpfehl« in Marburg und seine Gäste. Mit einem Beitrag über »Himmelsbriefe«, Marburg: Büchner-Verlag 2019, 173 S., zahlreiche Farb- u. s/w-Abb., ISBN 978-3-96317-166-6, EUR 22,00

Bei dem vorzustellenden Band handelt es sich um einen aktualisierten und erweiterten Nachdruck einer Publikation, die 2008 im Marburger Rathausverlag erschienen ist. Die Verf., Hans Günther BICKERT, den Vereinsmitgliedern u. a. bekannt durch seine Aufsätze zum Dörnberg-Aufstand (ZHG 114, 2009) und über die Promotion Konrad Dudens (ZHG 115, 2010), und Norbert NAIL können als ausgewiesene Experten der Marburger Universitätsgeschichte und des Studentenlebens im »Lahn-Athen« gelten.

Ausgangspunkt für ihre Beschäftigung mit dem Marburger »Gasthof zum Schützenpfehl« ist das berühmte Volkslied »Das Wirtshaus an der Lahn«. Zunächst werden einleitend verschiedene Wirtshäuser, so in Biedenkopf, Gießen, Weilburg, Dausenau, Ems und Lahnstein, vorgestellt, die von sich beanspruchen, das vielbesungene Etablissement zu sein. Eruiert werden die Schwierigkeiten, den Ort des Geschehens zu lokalisieren, insbesondere da für die fraglichen Wirtshäuser keine historischen Untersuchungen existieren würden. Im folgenden Kapitel »Das Lahnwirtshauslied« wird der Ansatz verfolgt, die Standort-Frage über die früheste überlieferte Fassung des Liedes zu klären. Nach den Recherchen des ehemaligen Direktors des Staatsarchivs Marburg Friedrich Küch datiere der früheste bislang bekannte Druck aus dem Jahr 1838, was alle Gaststätten neueren Datums ausschließe. Versuche, den Standort anhand der im Liedtext erwähnten Einkehr von Fuhrleuten, des Ausschanks von Ulrichsteiner Fruchtbranntwein und der als Schöpfer des Liedes bezeichneten Soldaten weiter einzugrenzen, ließen die Schwierigkeiten der Verortung nicht geringer werden. So kenne die Ulrichsteiner Lokalgeschichte keine größeren Betriebe, die Branntwein hätten exportieren und dem kleinen Städtchen im Vogelsberg ein solches Renommee hätten verschaffen können. Die zahlreichen Varianten des Liedes, so gibt es nicht nur Lahn- sondern auch Rhein-Fassungen, vereinfachten die Standortsuche ebenfalls nicht.

Die Geschichte des Marburger »Gasthofs zum Schützenpfehl«, zu dessen berühmten Gästen u. a. Heinz Rühmann und Willi Millowitsch zählten, steht im Zentrum des folgen-

den Kapitels. V. a. anhand von Karten, beginnend mit Wilhelm Dilichs Festungsplan der Stadt Marburg von 1621, werden die Geschichte der Einzelsiedlung südlich von Marburg an der Landstraße nach Ebsdorf, die Anfang des 17. Jahrhunderts noch die Bezeichnung »Die Sorge« trug, nachgezeichnet und einzelne Besitzer seit Ende des 16. Jahrhunderts wie der Geheime Kriegsrat Möller (1659–1735), dem das Gebäude zu Beginn des 18. Jahrhunderts als Gartenhaus diente, vorgestellt. Nach dem Verkauf durch Möllers Witwe an den Marburger Bürger Heidecker sei das Gehöft erstmals als Gastwirtschaft genutzt wurden. Namensgebend für die seit Mitte des 18. Jahrhunderts den Namen »Schützenpfuhl« führende Gastwirtschaft war ein beim Haus gelegener alter sumpfiger Arm der Lahn, der seit dem 14. Jahrhundert nach seinem damaligen Besitzer, dem Marburger Schöffen Paul Schütz, benannt sei. Nach zwischenzeitlicher Schließung habe der »Schützenpfuhl« ab 1783 bis zu seinem Ende 1969 dauerhaft als Gastwirtschaft bestanden.

Im Mittelpunkt des folgenden Kapitels stehen die Gäste des »Schützenpfuhl«, allen voran die Fuhrleute, die wegen der unweit des Hauses gelegenen Furt durch die Lahn zu den regelmäßigen Gästen gehört hätten. Erwähnt werden eine ab 1834 existierende Holzbrücke und eine 1892 eingeweihte steinerne Brücke, nicht jedoch welche Auswirkungen eine schnellere und gefahrlosere Querung der Lahn auf das Gasthaus hatte und inwieweit das Gasthaus durch die regelmäßigen Hochwasser der Lahn betroffen war. Thematisiert wird im Zusammenhang des Kapitels auch die bauliche Anlage des Gasthofs, der Unterkunft und Verpflegung für Mensch und Tier sowie Möglichkeiten zur sicheren Verwahrung der Ladung bieten musste. Leider fließen die erwähnten Rechnungen (S. 38), die lt. Verf. u. a. Auskunft über die Herkunft der Fuhrleute geben sollen, nicht in die Darstellung ein. So erfahren wir nichts darüber, woher die Fuhrleute stammten, von wo sie kamen, wie häufig sie den »Schützenpfuhl« ansteuerten, wie lange sie Aufenthalt nahmen und welche Waren sie transportierten. Überaus interessant wäre es zudem gewesen zu erfahren, wie viele Fuhrleute im Verlauf eines Jahres im »Schützenpfuhl« logierten und wie sich das Aufkommen im Jahresverlauf und über die Jahre änderte. Auch die Preise für Logis, Speise und Trank sind bedauerlicherweise nicht weiter Gegenstand der Betrachtung. Stattdessen werden Schilderungen des Fuhrmannslebens aus Liedern, Zeitungsartikeln und der Literatur zusammengetragen, die zwar einen Eindruck vermitteln, aber nichts mit dem »Schützenpfuhl« zu tun haben müssen. Auch über die nachfolgend behandelten Soldaten ist kaum etwas Konkretes zu erfahren, außer, dass es seit der Regierungszeit von Landgraf Karl eine ständige Garnison in Marburg gab. Möglicherweise hätten hier Gerichtsakten ein wenig mehr Licht in die Sache bringen können. Streit, üble Nachrede, Schlägereien, Körperverletzungen, Schulden, Diebstahl und Fornikationsfälle dürften sicher ihre Spuren in den Akten hinterlassen haben, zumal der »Schützenpfuhl« durchaus zeitweise einen schlechten Ruf hatte, wie aus dem nachfolgenden Kapitel über die Studenten hervorgeht, das aus Schriftstücken des 18. Jahrhunderts zitiert, es würde sich dort »allerhand liederliches weibsvolck zu abendzeit versammeln« (S. 48). Es wird zwar in diesem Zusammenhang erwähnt, dass es einer obrigkeitlichen Konzession bedurfte, um eine Wirtschaft zu betreiben, doch werden die Konzessionsakten nicht herangezogen, anhand derer u. a. eine Liste der Gastwirte und, unter Hinzuziehung der Kirchenbücher, ihrer Ehefrauen, eben der vielbesungenen Wirtinnen, hätte erstellt werden können. Genannt werden lediglich zwei Wirtinnen: Emilie Rautenhaus (S. 90) und Rosalie Rautenhaus (S. 98), die

jedoch, so die Verf. knapp, nicht als vorbildlich für die mittlerweile mehrere tausend frivolen Wirtin-Strophen angesehen werden können. Insgesamt ist das im Vergleich zu den Fuhrleuten und Soldaten geradezu epische Studenten-Kapitel eher eine Geschichte des studentischen Lebens in Marburg, insbesondere der Vergnügungen, die die Stadt den jungen Männern zu bieten hatte.

Das anschließende »Literarische Verklärung« überschriebene Kapitel widmet sich ausführlich der literarischen und bildnerischen Darstellung des Studentenlebens, insbesondere des Wirtshausbesuchs. Auch hier konzentriert sich die Darstellung weniger auf den »Schützenpfehl«, sondern thematisiert ganz allgemein die große Anziehung, die der Kommer auf die Studenten, aber auch auf die Oberschüler der Stadt hatte. In diesem Zusammenhang erfahren wir auch, wie die Konkurrenz des »Schützenpfehl« in Marburg aussah und dass er als Fuhrmannsgasthof nicht mit dem »Englischen Hof« oder dem »König von Preußen« habe konkurrieren können. Zur Sprache kommt darüber hinaus, welche Verbindungen und Vereine in welchen Lokalen tagten und wie sich die Einrichtung eines Badeplatzes in der Nähe des »Schützenpfehls« auf das Gasthaus auswirkte, der den badenden Männern fortan auch als Umkleide gedient habe.

Abgeschlossen wird der Band von einem Beitrag über einen Himmelsbrief, der in einer Zigarrenschachtel zusammen mit Feldpostbriefen, einem provisorischen Personalausweis und Zeitungsartikeln über den Abriss des »Schützenpfehls« 1970 aufgefunden wurde. Als Himmelsbriefe werden handgeschriebene Briefe bezeichnet, die Gott als Verfasser anführen. Zunächst wird der aufgefundene 90 Zeilen lange Himmelsbrief in einer Transkription vorgestellt. Bei dem ersten Teil, den Zeilen 1–24, handelt es sich, so die Verf., von Inhalt und Art um einen Sonntagsbrief der Jerusalem-Tradition, der zweite Teil entspreche dem sogenannten Holstein-Typ. Beide vereinten christliches und magisches Gedankengut in Form von Gebeten, Beschwörungen, Bannformeln, Zaubersprüchen und mehr, mit denen sich der Besitzer gegen Schäden aller Art, Gewalt, Gift, Krankheit, z. B. Epilepsie, Naturgewalten und Tod schützen wollte. Derartige Schutzbriefe aus dem Himmel seien bis zum Ersten Weltkrieg populär gewesen, danach aber verschwunden. Der vorgestellte Himmelsbrief dürfte nach Ansicht der Verf. »zu den letzten ›echt gelaufenen‹ Exemplaren gehören« (S. 117). Der Besitzer des Schutzbriefs, von den Verf. als »Adressat« bzw. als »Empfänger« angesprochen, wird als Soldat präsentiert. Es habe sich um einen Scharfschützen der Marburger Jägern gehandelt, der jedoch gegen Ende des Ersten Weltkriegs als Infanterist einem in Flandern eingesetzten Truppenteil zugeteilt war. In der Stellung sei er trotz Himmelsbrief schwer erkrankt, möglicherweise infolge der Einwirkung von Kampfgas oder verdorbenem Wasser. Die Verf. vermuten darüber hinaus, dass er sich in den eroberten englischen Stellungen mit der Spanischen Grippe infiziert haben könnte. Wie der Himmelsbrief des am 21. Juni 1918 im Feldlazarett Verstorbenen, dessen Name irritierenderweise an keiner Stelle genannt wird, aus Nordfrankreich nach Marburg gelangte und in welchem genaueren Zusammenhang er mit dem »Schützenpfehl« stand, bleibt offen, ebenso übrigens, in wessen Privatbesitz sich der Himmelsbrief befindet und wie die Zigarrenkiste in Privatbesitz gelangte.

Quellen-, Literatur und Abbildungsverzeichnis sowie Nachwort und Anmerkungen runden den Band ab, der kulturgeschichtlich unterhaltsam, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich jedoch etwas schmalbrüstig daherkommt.

Wissenschafts-, Medizin- und Rechtsgeschichte

Franziska Maria MEIXNER: Gesundheitswesen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt im 19. Jahrhundert am Beispiel des oberhessischen Hinterlandes (bis 1866) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 188), Darmstadt und Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2022, 328 S., 50 Farb- u. s/w-Abb., 13 Tabellen, ISBN 978-3-88443-343-0, EUR 28,00

Die Zur Erlangung des Doktorgrades der Humanmedizin vorgelegte Arbeit untersucht die medizinische Versorgung des hessischen Hinterlandes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Damit füllt die Verfasserin eine regionalgeschichtliche Forschungslücke, denn abgesehen von wenigen Beiträgen in den Hinterländer Geschichtsblättern sowie in Sammelbänden zur Geschichte einzelner Hinterländer Orte ist das Gesundheitswesen dieses Landstrichs noch unerforscht. Nach einem Überblick über die politisch-administrative sowie insbesondere wirtschaftlich-soziale Ausgangssituation der Region, die angesichts der widrigen Gegebenheiten als »dürftig« und durch verschiedene Kategorien von Armut geprägt charakterisiert wird (S. 3–20), erfolgt dabei zunächst ein Abriss der Gesundheitsverwaltung in den Physikaten Battenberg, Biedenkopf, Gladenbach und Vöhl, die im Jahr 1814 als amtsärztliche Zuständigkeitsbereiche gebildet worden waren (S. 21–24).

Anschließend stellt die Verfasserin die regionale Medizinalversorgung anhand der Ausbildung und Aufgaben des dortigen Gesundheitspersonals dar. Besonderen Fokus legt sie auf die akademisch geschulten Physikatsärzte, die neben der Krankenbehandlung auch amtsärztliche Dienstleitungen zu erbringen und die Gesundheitsvorsorge insgesamt zu beaufsichtigen hatten (S. 29–66). In geringerem Umfang folgen die Physikatschirurgen, für die ab 1822 ebenfalls ein Studium Berufsvoraussetzung wurde (S. 66–77) und unter den »Sonstigen Berufen« die Apotheker, Hebammen, Tierärzte und Pflegekräfte, die wie bisher als Lehrberufe galten, allerdings hinsichtlich der Apotheker und Tierärzte ab 1822 ebenfalls akademisiert wurden (S. 77–87). Wieder größere Aufmerksamkeit schenkt die Verfasserin den ohne behördliche Zulassung im Medizinalwesen wirkenden Personen, die seitens der Bevölkerung aus finanziellen Gründen weiterhin großen Zulauf hatten. Gleichzeitig stellt sie aber auch die Konflikte jener »Heiler« mit den Behörden und die Folgen der durch sie oft betriebenen »Pfuscherie« heraus (S. 90–100). Die in diesem Kapitel zudem enthaltenen Ausführungen zu den Hospitälern, welche deren zentrale Rolle im Gesundheitswesen vor 1800 betonten (S. 87–90), hätten hingegen wohl eher an den Beginn des Kapitels gesetzt werden sollen. Das Kapitel schließt mit der Betrachtung der gesellschaftlichen Stellung der Physikatsärzte und -chirurgen und konstatiert, dass deren Besoldung mit der Übernahme durch den Staat ab 1822 zwar verbessert wurde, der Arztberuf aber angesichts der im Vergleich zur Beamtschaft merklich schlechteren Einstufung keinen lukrativen Lebensunterhalt bot (S. 100–117).

Das nächste Kapitel widmet die Verfasserin den sog. Medizinischen Topographien, in denen die Physikatsärzte des ausgehenden 18. bis ausgehenden 19. Jahrhunderts deutschlandweit auf hoheitliche Anordnung statistische Informationen über die Lebensbedingungen und auftretenden Krankheiten sowie die medizinische Versorgung in ihren Amtsbezirken zusammenstellten (S. 118–130). Hierbei veranschaulicht sie am Beispiel

Hessen-Darmstadt zunächst die inhaltlichen Vorgaben der Behörden für die Erstellung der Topographien (S. 130–135) und untersucht anschließend deren Umsetzung anhand der Topographien des Hessischen Hinterlandes. Es wird dabei deutlich, dass in der Regel jeder Physikatsarzt nur zu Beginn seiner Amtszeit eine umfassende Topographie anzufertigen hatte und in den Folgejahren lediglich sog. Supplemente mit Angaben zur Medizinalversorgung und zu Verbesserungsvorschlägen einreichte (S. 136–137). Als wesentliche Motivation der Behörden für das Einfordern der Topographien macht die Verfasserin die Abstellung von »kritikwürdigen Traditionen, Gewohnheiten und Missbräuchen in der Bevölkerung« aus (S. 139), deren Aufdeckung aber stets von dem Interesse des jeweiligen Physikatsarztes an einer eher ausführlichen oder eher oberflächlichen Beschäftigung mit den örtlichen Gegebenheiten und ihrer Aufzeichnung abhing (S. 143–145). Indem sie daraufhin die sich aus ihnen ergebenden Krankheiten, die Kritik am Gesundheitswesen und die entsprechenden Verbesserungsvorschläge darstellt (S. 146–169), weist die Verfasserin die Topographien als interessante – wenn auch noch wenig ausgeschöpfte (S. 118) – Quellengattung zur regionalen Medizin- wie auch Sozialgeschichte nach.

Im letzten Kapitel wird beispielhaft die tägliche Arbeit der Physikatsärzte auf Grundlage der erhaltenen Berichte über die Behandlung von im Hessischen Hinterland zwischen 1800 und 1866 auftretenden Scharlach-, Fieber- und Pockenepidemien thematisiert. Neben den Krankheitsursachen, der Diagnose und Therapie sowie Prophylaxe rückt die Verfasserin dabei vor allem die Sterblichkeit unter den Erkrankten in den Mittelpunkt und geht ferner der Frage nach, ob eine bessere Vermögenslage automatisch auch eine bessere medizinische Versorgung bedeutete. Sie kommt hier zu dem Schluss, dass sich letzteres in Hinblick auf das Infektionsrisiko weder verifizieren noch falsifizieren lässt, hinsichtlich des Sterberisikos im Krankheitsfall aber ein höheres Einkommen definitiv bessere Überlebenschancen bot, da die arme Bevölkerung aus finanziellen Gründen entweder gänzlich auf eine Behandlung verzichtete oder sich lieber in die Obhut von Heilern begab (S. 193–204). Eine nicht zu unterschätzende Rolle ist laut der Verfasserin allerdings auch dem gerade in dieser Bevölkerungsschicht noch tief verwurzelten Verständnis von Krankheiten als Gottesstrafe beizumessen, das mit einem grundsätzlichen Misstrauen gegen die Physikatsärzte und der von ihnen angewandten Methoden einherging (S. 264–266).

Es wäre erfreulich gewesen, wenn der in der Einleitung (S. 1) als Möglichkeit aufgezeigte Vergleich der medizinischen Versorgung des Hinterlandes mit der der kurhessischen Provinz Oberhessen bereits in einem eigenen Kapitel oder einer erweiterten Schlussbetrachtung Eingang in die Arbeit gefunden hätte, so wie es der Verfasserin auf S. 175–180 hinsichtlich der Topographien gelungen ist.

Trier

Matthias Seim